

AMTSBLATT

für die Gemeinde Michendorf



Michendorf, den 30. April 2020 • 18. Jahrgang • Nummer 3/2020

Inhalt des amtlichen Teils

Öffentliche Bekanntmachungen

- Gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 20.04.2020 Seite 1
- Beschlossene Eilentscheidung (zur Drs. 81/2020)..... Seite 2
- Niederschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 10.02.2020 Seite 2
- Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV „Mittelgraben“ sowie der Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) Seite 8
- Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf Seite 12
- Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf über die Satzung zum B-Plan 02/2015 „Lebensmittelmarkt Luckenwalder Straße“ / OT Michendorf..... Seite 13

- Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark Seite 14
- Bodenrichtwerte Gemeinde Michendorf Seite 15

Amtliche Mitteilungen

- Stellenausschreibungen der Gemeinde Seite 16
- Allgemeine Richtlinie der Gemeinde Michendorf für das amtliche Bekanntmachungsblatt Seite 22
- Maßnahmen im Zusammenhang mit Corona – Auswirkungen
- Antragsfrist für Kulturförderrichtlinie wieder geöffnet..... Seite 23
 - Zinslose Stundung von Gewerbesteuer..... Seite 23
 - Elternbeiträge April..... Seite 23
- Kampfmittelräumleistungen im Gebiet der Flottstelle und des Kleinen- und Großen Liengewitzsees in Michendorf Seite 23
- Ordnungsbehördliche Anzeigepflicht für größere Hunde Seite 23

– Öffentliche Bekanntmachungen –

Gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 20.04.2020

Drs.-Nr. 85/2020

Neufassung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, die in der Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Michendorf über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf in der beiliegenden Fassung vom 03.04.2020. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 35/2020

Neubau einer Bushaltestelle, beidseitig der L 77, an der Zufahrt zum Rosengut – OT Langerwisch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt den Bau des Radweges an der L77 einschließlich dem Neubau einer Bushaltestelle, beidseitig der L 77, an der Zufahrt zum Rosengut – OT Langerwisch gemäß dem beiliegenden Bauprogramm und Kostenrahmen.

Bei der Baumaßnahme ist ein Kostenrahmen von 63.300 € möglichst zu unterschreiten.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 60/2020

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehraufwendung/Mehrauszahlung im HH-Jahr 2020 für den WAT-Raum der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die überplanmäßige Mehraufwendung/Mehrauszahlung im HH-Jahr 2020 in Höhe von 18.352,05 € für die Neuausstattung des WAT-Raumes (Wirtschaft, Arbeit, Technik) der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 81/2020

Genehmigung der Eilentscheidung gem. § 58 Kommunalverfassung Brandenburg (KomVerfBbg) zur Berufung der stellvertretenden Ge-

meindewehrführung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 29. März 2020 über die Bestellung der stellvertretenden Gemeindewehrführung zum 30. März 2020 wird genehmigt.
2. die Kameraden Christian Oskar Noack und Carsten Falkenberg als stellvertretende Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2022 (2 Jahre) zu bestellen. Beide werden gemäß § 28 Abs. 4 BbgBKG in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit ernannt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

**Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung
des Landes Brandenburg
Bestellung der stellvertretenden Gemeindewehrführung**

Gemäß § 28 Abs.1 Nr. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) bestellt der Träger des örtlichen Brandschutzes die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr und ihre Stellvertretung nach Anhörung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr und im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zu § 28 BbgBKG obliegt die operativ-taktische Führung der Feuerwehr deren Leiter. Die Wehrführung besteht aus dem Wehrführer; ihre Stellvertretung kann aus mehreren Stellvertretern (stellvertretende Wehrführer) bestehen.

Angesichts der zunehmenden Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf hatte der Kreisbrandmeister im November 2019 empfohlen, neben dem bisherigen Stellvertreter zwei weitere Stellvertreter zu bestellen. Die daraufhin erarbeitete Aufgabenverteilung wurde von ihm bestätigt.

Die Funktionen der beiden zusätzlichen stellvertretenden Gemeindewehrführer waren bis zum 15.03.2020 öffentlich ausgeschrieben. Bis zu diesem Zeitpunkt waren zwei Bewerbungen eingegangen, eine dritte Bewerbung ging am 16.03.2020 ein. Diese konnte daher nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus erfüllt der Bewerber die erforderlichen Voraussetzungen nicht.

Die Bestellung der stellvertretenden Gemeindewehrführer war für die nächste planmäßige Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.2020 vorgesehen.

Angesichts der derzeitigen Corona-Pandemie, die mit anwachsenden Aufgaben der Gemeindewehrführung einhergeht und eine stetige Besetzung des Krisen- bzw. Katastrophenstabes zwingend erfordert, entscheide ich im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, die Kameraden

Christian Oskar Noack

und

Carsten Falkenberg

zum 30.03.2020 für die Dauer von drei Monaten unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit kommissarisch zu stellvertretenden Gemeindewehrführern der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf zu bestellen.

Die Eilbedürftigkeit der Entscheidung ergibt sich angesichts obig genannter Lage auch aus der Tatsache, dass der derzeitige Gemeindewehrführer der Berliner Berufsfeuerwehr angehört und daher der Gemeinde Michendorf im Katastrophenfall nicht zur Verfügung stehen wird. Eine Vertretung bzw. Ablösung für die Besetzung des Krisen- bzw. Katstrophenstabes wäre damit nicht gegeben.

Beide Bewerber verfügen über die erforderliche persönliche und fachliche Eignung für die Übernahme der Funktionen gemäß § 28 Abs. 4 des BKG i. V. m. § 4 Abs. 3 der Verordnung über Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr – TVFF).

Der Kreisbrandmeister hat der Bestellung – ohne vorherige Anhörung der Führungskräfte – zugestimmt. Die beiden vorgeschlagenen Kandidaten sind ihm aus einer Anhörung im November 2019 bekannt. Beide Kandidaten hatten sich zu diesem Zeitpunkt auf die Ausschreibung der stellvertretenden Gemeindewehrführung beworben. Im Rahmen dieser fand eine Anhörung der Führungskräfte statt, an der der Kreisbrandmeister teilnahm. Diese Ausschreibung wurde vom Hauptverwaltungsbeamten nach der Anhörung wieder aufgehoben.

Der Kreisbrandmeister empfiehlt die Bestellung der beiden Kandidaten kommissarisch zunächst für zwei Jahre vorzunehmen.

Nach § 28 Abs. 4 BbgBKG sollen die Wehrführer und ihre Stellvertreter, soweit sie nicht hauptamtlich tätig sind, zu Ehrenbeamten auf Zeit ernannt werden; ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre. Das Landesdisziplargesetz findet Anwendung.

Mit der Genehmigung der Eilentscheidung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf kann daher eine reguläre Bestellung über sechs Jahre erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja HH-Jahre: 2020 ff.

Ergebnishaushalt:

THH: 129 (Brand- und Katastrophenschutz)

Produktkonto: 12910.542100

(Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige)

Monatliche Aufwandsentschädigung von 75,00 € je stellvertretendem Gemeindewehrführer gemäß § 1 Abs.1 der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf

*gez. Claudia Nowka
Bürgermeisterin*

*gez. Volker Wiedersberg
Vorsitzender der Gemeindevertretung*

**Niederschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung
Michendorf am 10.02.2020 von 19:00 Uhr bis 21:35 Uhr**

Die Niederschrift ist noch nicht bestätigt. Eventuelle Änderungen werden in der nächsten Ausgabe mitgeteilt.

Sitzungsort: Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“,
Potsdamer Straße 64 in 14552 Michendorf

Anwesend waren:

Wiedersberg, Volker	Bündnis 90/Die Grünen
Baltzer, Marion	CDU
Buchwaldt, Anne Katrin	Bündnis für Michendorf
Dorow, Peer	AfD
Henning, Andreas	CDU

Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf
Kaspar, Martin	SPD
Kroll, Wolfgang	FBL/UWG
Noack, Dirk	FDP
Nowka, Claudia	Bürgermeisterin
Pilling, Peter	Die Linke
Rüster, Matthias	Die Linke
Sattler, Ernst Joachim	Bündnis für Michendorf
Schramm, Patrick	AfD
Schreinicke, Jens	CDU
Dr. Schulte, Christoph	Bündnis 90/Die Grünen
Schulz, Hardy	Bündnis 90/Die Grünen
Sommerlatte, Gerd	FBL/UWG
Syring, Roland	CDU
van Dorsten, Petra	Bündnis 90/Die Grünen
Westphal, Volker-Gerd	SPD

Abwesend waren (entschuldigt):

Besch, Hartmut	FDP
Reinkensmeier, Eckhard	Bündnis für Michendorf

Abwesend waren (unentschuldigt):**Vertreter der Gemeindeverwaltung:**

Sargk-Sternad, A. – Leiterin der Abteilung Bürgerservice, Verwaltungsdienstleistungen und Soziales
 Lachmann, K. – Leiterin der Abteilung Finanzen und Personal
 Schmidt, J. – amt. Leiter der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung
 Amelung, S. – Leiterin Stabsstelle
 Weiß, K. – Protokollantin

Gäste:

Schiemann, G. – OVS Wildenbruch
 Walter-Hubberten, M. – OVS Michendorf
 Herrmann, B. – OVS Fredsdorf
 19 Einwohner/innen

Pressevertreter:

Lende, S. – „MAZ“

Bestätigte Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Berichte der Bürgermeisterin
- 3.1 Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) **Bericht 19/2020**
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationsvorlagen
- 5.1 Beratung über die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes und das weitere Vorgehen **Info 294/2019**
- 5.2 Kontrolle der Auszahlungen für Investitionen sowie Aufwendungen für bauliche Unterhaltung **Info 321/2019**
- 5.3 Terminplan für den Haushalt 2021 **Info 323/2019**
- 5.4 Umsetzung des § 18a BbgKVerf – Konzept zur Anpassung der Hauptsatzung nach Beteiligung der Kinder und Jugendlichen **Info 8/2020**
- 5.5 Information zur Ernennung der stellvertretenden Ortswehrführung Wilhelmshorst **Info 18/2020**
6. Beschlusskontrolle
7. Beratung und Beschlussfassung
- 7.1 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf **310/2019**

- 7.2 Änderungsantrag zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf (Drs. 310/2019) **2/2020**
- 7.3 Neufassung der Einwohnerbeteiligungssatzung (EBetS) der Gemeinde Michendorf **311/2019**
- 7.4 Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates der Gemeinde Michendorf **5/2020**
- 7.5 Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Michendorf **330/2019**
- 7.6 Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf (GeschO) **3/2020**
- 7.7 Neufassung der Kostenbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, als Betreuungsangebot der integrierten Tagesbetreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Am Kiefernwald“ (IKTB) und Tagespflegestellen in der Gemeinde Michendorf (Kostenbeitragssatzung) **313/2019**
- 7.8 Billigung des Vorentwurfs zum B-Plan 04/2018 „Birkenwäldchen“ im OT Stücken (Stand September 2019)/Offenlegung und Trägerbeteiligung **288/2019**
- 7.9 Produktkennzahlen für den Haushaltsplan **322/2019**
- 7.10 Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses, deklaratorischer Beschluss über die Bestellung der Mitglieder der Fachausschüsse für das Bündnis für Michendorf, Deklaratorischer Beschluss über die Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschüssen gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf und Wahl des Stellvertreters der Gemeinde Michendorf in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ **1/2020**
- 7.11 Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin **4/2020**
- 7.12 1. Änderung des Stellenplans 2020 der Gemeinde Michendorf **15/2020**
- 7.13 Benennung der allgemeinen Stellvertreterin der hauptamtlichen Bürgermeisterin **9/2020**
8. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
- 8.1 Antwort der Verwaltung auf Anfragen der Gemeindevertretung **22/2020**
9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.11.2019/02.12.2019

Gegenstand und Inhalt der Sitzung**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Wiedersberg eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und die Gäste.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 21 Gemeindevertreter anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Herr Pilling beantragt, den TOP 5.1 – Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Neubau Rathaus nicht zu behandeln, da alle in den verschiedenen Ausschüssen gestellten Fragen bisher nicht beantwortet wurden.

Herr Wiedersberg entgegnet, dass es sich um eine Informationsvorlage handle, über die nicht diskutiert werden müsse. Er nehme diesen Antrag als Appell an die Gemeindevertreter, sich zu diesem TOP kurz zu fassen. Frau Baltzer beantragt, den TOP 7.8 – B-Plan „Birkenwäldchen“ vorzuziehen. Herr Wiedersberg schlägt vor, den Tagesordnungspunkt vor TOP 7.1 zu behandeln. Die Gemeindevertreter bestätigen die geänderte Tagesordnung. Herr Schreinicke verlässt die Sitzung von 19:05 bis 19:07 Uhr.

3. Berichte der Bürgermeisterin

3.1 Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) Bericht 19/2020

Frau Nowka informiert zu einigen Punkten aus den Berichten.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Wiedersberg belehrt die Einwohner zur Datenschutzgrundverordnung. Er bittet die Einwohner, die zu einem TOP Rederecht wünschen, sich am Ende der Einwohnerfragestunde vorzustellen und ihr Anliegen vorzutragen. Frau Heiser-Reichert aus Wildenbruch fragt nach, ob es seitens der gewog Anfragen nach Grundstücken in der Gemeinde Michendorf gebe.

Frau Nowka informiert, dass in der kommenden Woche ein Gespräch der Gemeinde mit Vertretern der gewog zum Kennenlernen stattfindet. Bisher liegen keine Anfragen zu Grundstücken seitens der gewog vor.

Des Weiteren möchte Frau Heiser-Reichert wissen, ob es Mieterhöhungen in den von der gewog verwalteten Häusern zum 01.01.2020 gegeben habe. Dies verneint Frau Nowka.

Frau Fischer aus Stücken beantragt Rederecht zum TOP 7.8 – B-Plan „Birkenwäldchen“.

Herr Plauschinat aus Stücken ist zum Thema Rathausneubau der Meinung, dass die vorhandenen Verwaltungsgebäude der Gemeinde Michendorf ausreichend seien. Er möchte wissen, wieviel m² Bürofläche zusätzlich benötigt werden und ob die Möglichkeit einer Erweiterung der vorhandenen Gebäude geprüft wurde, um Kosten zu sparen.

Herr Schmidt legt dar, dass es einen Investitionsstau in den Gebäuden gebe, eine brandschutztechnische Ertüchtigung notwendig sei, das Haus 1 behindertengerecht ausgebaut werden müsse, es keine zwei Rettungswege und keine behindertengerechten Arbeitsplätze gebe. Des Weiteren müssten die Server und die Telefonanlage erweitert werden.

Herr Plauschinat entgegnet, dass diese Argumente nicht für einen Rathaus-Neubau sprechen.

Frau Nowka erläutert, dass es einen Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung gebe, eine Variantenprüfung für einen Neubau durchzuführen. Daraus sei diese Vorlage entstanden. Unabhängig davon werde eine Ertüchtigung der Bestandsgebäude geprüft.

Herr Wiedersberg bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zum beantragten Rederecht von Frau Fischer zum TOP 7.8. Dem wird mehrheitlich zugestimmt.

5. Informationsvorlagen

5.1 Beratung über die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes und das weitere Vorgehen Info 294/2019

Frau Baltzer beantragt im Namen der Fraktion der CDU, die Vorlage in die Ausschüsse zu verweisen, da der Antrag der CDU auf eine Bürgerbefragung zum Neubau eines Rathauses zu spät eingegangen sei. Herr Wiedersberg ergänzt, dass die Kostenfolgen aus dem Antrag der CDU bis zu den Sitzungen seitens der CDU dargestellt werden sollten.

Herr Henning gibt die Anregung, die von Frau Nowka angesprochene Ertüchtigung der Bestandsgebäude mit Kosten in die Ausschüsse zu geben, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

5.2 Kontrolle der Auszahlungen für Investitionen sowie Aufwendungen für bauliche Unterhaltung Info 321/2019

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

5.3 Terminplan für den Haushalt 2021 Info 323/2019

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

5.4 Umsetzung des § 18a BbgKVerf – Konzept zur Anpassung der Hauptsatzung nach Beteiligung der Kinder und Jugendlichen Info 8/2020

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

5.5 Information zur Ernennung der stellvertretenden Ortswehrführung Wilhelmshorst Info 18/2020

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6. Beschlusskontrolle

Herr Noack betont, dass es bei dem Beschluss GV 15/2015 um die Ertüchtigung von Gebäuden im Falle eines Stromausfalles gehe, und nicht um die Anschaffung eines Notstromaggregates.

Frau Nowka bestätigt dies.

Herr Schulz fragt nach der Umsetzung des Beschlusses 298/2019 – Photovoltaikanlage für Hellerfichten.

Herr Schmidt erwidert, dass im Amtsblatt eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnehmerwettbewerb erscheinen werde. Ziel sei die Realisierung bis zum Ende der Baumaßnahme.

Zum Beschluss 213/2019 zur Fresdorfer Heide bittet Herr Schulz um den Sachstand zum Prüfauftrag für einen Widerspruch gegen den Hauptbetriebsplan des Kiessandtagebaus.

Herr Kroll fragt nach der Realisierung des Beschlusses 79/2017 – An der Umgebungsbahn.

Frau Nowka legt dar, dass im Rahmen der Kinder- und Jugendkonferenz Ende März 2020 auch zu diesem Thema eine Befragung der Jugendlichen erfolgen solle.

7. Beratung und Beschlussfassung

7.8 Billigung des Vorentwurfs zum B-Plan 04/2018 „Birkenwäldchen“ im OT Stücken (Stand September 2019)/Offenlegung und Trägerbeteiligung 288/2019

Herr Schmidt erläutert, dass dieses B-Plan-Gebiet außerhalb des Innenbereiches von Stücken und im Landschaftsschutzgebiet (LSG) liege. Es ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan (FNP) als Wald ausgewiesen.

Die Fraktion der CDU fordert eine namentliche Abstimmung zu dieser Vorlage.

Herr Schreinicke weist darauf hin, dass dieses Verfahren bereits eine lange Geschichte habe. Der OBR Stücken befürworte diese Vorlage einstimmig.

Frau Fischer legt ihr privates Interesse als gebürtige Stückenerin und Gewerbetreibende am Vorantreiben dieses B-Planes dar. Der zuständige Forstbetrieb zeichne diese Fläche nicht als Wald aus. Es liegen alle Medien in der Straße an. Sie habe bereits einen Umweltbericht veranlasst, der keine problematischen Aufgaben beinhalte.

In der Diskussion befürworten mehrere Gemeindevertreter diesen Vorentwurf.

Herr Schmidt legt dar, dass für die Fortführung des Verfahrens der FNP geändert, eine Waldumwandlung durchgeführt werden, und Frau Fischer sich von den Festsetzungen des LSG befreien lassen müsse.

Das bestätigt Frau Fischer.

Frau van Dorsten bemerkt, dass es keine Planung gebe, sondern nur reagiert

wird. Sie sei gegen eine „Ausfransung“ der im Flächennutzungsplan dargestellten Gebiete mit Bebauungsmöglichkeit.

Herr Sommerlatte widerspricht dieser Aussage. Im Bauausschuss wurde festgelegt, dass die Verwaltung im 1. Halbjahr 2020 eine Aufstellung mit allen möglichen Arrondierungsflächen im Gebiet der Gemeinde Michendorf erarbeite, um eine planmäßige Abrundung der Bauflächen zu schaffen.

Beschluss:

Im Rahmen der Fortführung des B-Planverfahrens 04/2018 „Birkenwäldchen“ (OT Stücken) billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf den vorliegenden Vorentwurf in der Fassung vom September 2019 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 2

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Frau Marion Baltzer	X		
Frau Anne Katrin Buchwaldt	X		
Herr Peer Dorow	X		
Herr Andreas Henning	X		
Herr Ralf Jechow	X		
Herr Martin Kaspar	X		
Herr Wolfgang Kroll	X		
Herr Dirk Noack	X		
Frau Claudia Nowka	X		
Herr Peter Pilling	X		
Herr Matthias Rüster	X		
Herr Ernst Joachim Sattler			X
Herr Patrick Schramm	X		
Herr Jens Schreinicke	X		
Herr Dr. Christoph Schulte		X	
Herr Hardy Schulz	X		
Herr Gerd Sommerlatte	X		
Herr Roland Syring	X		
Frau Petra van Dorsten		X	
Herr Volker-Gerd Westphal	X		
Herr Volker Wiedersberg			X

7.1 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf 310/2019

Herr Kaspar erklärt, dass die Fraktion der SPD den Änderungsantrag in TOP 7.2 unter Beachtung der Abstimmungsergebnisse in den einzelnen Ausschüssen zurückzieht.

In der Diskussion einigen sich die Gemeindevertreter auf eine einheitliche Sprachregelung im § 4, Abs. 2, § 8, Abs. 1 und § 14, Abs. 2 letzter Satz – aus „Bürgermeister“ wird „die/der Bürgermeister/in“. Im § 14, Abs. 9 wird aus „Gemeindezeitung“ „Gemeindenachrichten“.

Herr Wiedersberg bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zu dieser Version der Hauptsatzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf entsprechend der Anlage vom 15. Januar 2020 mit folgenden Änderungen:

- § 4 Abs. 2, § 8 Abs. 1 und § 14 Abs. 2 letzter Satz wird aus „Bürgermeister“ „die/der Bürgermeister/in“

- § 14 Abs. 9 wird aus „Gemeindezeitung“ „Gemeindenachrichten“ Die Neufassung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.2 Änderungsantrag zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf (Drs. 310/2019) 2/2020

Der Antrag wird zurückgezogen – siehe TOP 7.1.

Herr Schramm verlässt die Sitzung von 20:25 bis 20:30 Uhr.

7.3 Neufassung der Einwohnerbeteiligungssatzung (EBetS) der Gemeinde Michendorf 311/2019

Herr Henning regt an, dass der WAZV ebenfalls eine Einwohnerbeteiligung prüfen solle.

In der Diskussion werden verschiedene Verständnisfragen beantwortet. Im § 2 Abs. 1 wird der Begriff Gemeindeblatt durch Gemeindenachrichten ersetzt, in der Präambel wird „(Einwohner/innenbeteiligungssatzung – EBetS)“ durch „(Einwohnerbeteiligungssatzung – EBetS)“ ersetzt.

Herr Wiedersberg bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zur vorliegenden Satzung einschließlich der erarbeiteten Änderungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Michendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung – EBetS) in der beiliegenden Fassung vom 15.01.2020 sowie folgende Änderungen:

- Präambel: Ersetze „(Einwohner/innenbeteiligungssatzung – EBetS)“ durch „(Einwohnerbeteiligungssatzung – EBetS)“
- § 2 Abs. 1: Ersetze „Gemeindeblatt“ durch „Gemeindenachrichten“.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

7.4 Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates der Gemeinde Michendorf 5/2020

Frau Sargk-Sternad informiert über die neun Kandidaten für den Seniorenbeirat. Herr Westphal beantragt eine Abstimmung ohne Aussprache.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf benennt gemäß § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf vom 10. Februar 2020 auf Vorschlag der Bürgermeisterin folgende Mitglieder des Seniorenbeirates:

- Herr Udo Plauschinat
- Herr Gerhard Mühlbach
- Herr Heino Ebel
- Frau Verena Hiller
- Herr Wolfgang Kroll
- Herr Michael Senftleben
- Herr Heinz Schäferhoff
- Herr Michael Wenzel
- Frau Roswitha Huth

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Herr Wiedersberg und Frau Nowka beglückwünschen die benannten Mitglieder des Seniorenbeirates und überreichen einen Blumenstrauß.

7.5 Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Michendorf 330/2019

Es gibt keinen Gesprächsbedarf zu dieser Vorlage. Herr Wiedersberg bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Michendorf mit Stand 30.01.2020.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Herr Sommerlatte verlässt die Sitzung um 20:40 Uhr.

7.6 Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf (GeschO) 3/2020

Herr Wiedersberg erläutert die vorgeschlagenen Änderungen der Fraktion der SPD und die von dieser übernommenen Ergänzungsvorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Fassung des § 7 – Worterteilung für die Einwohner zu einzelnen Tagesordnungspunkten in der Sitzung der Gemeindevertretung. Danach bittet er die Gemeindevertreter um ihr Votum zu dieser vorgeschlagenen Änderung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt Änderungen zu ihrer Geschäftsordnung gemäß der in der Anlage dargestellten Synopse.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Herr Sommerlatte nimmt ab 20:47 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Frau van Dorsten verlässt die Sitzung um 20:47 Uhr.

7.7 Neufassung der Kostenbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, als Betreuungsangebot der integrierten Tagesbetreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Am Kiefernwald“ (IKTB) und Tagespflegestellen in der Gemeinde Michendorf (Kostenbeitragssatzung) 313/2019

Herr Westphal erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Frau Sargk-Sternad erläutert die Notwendigkeit dieser Vorlage. Die vom MBSJ erarbeitete Musterbeitragssatzung sei inhaltlich geprüft worden. Die Verwaltung habe dem Städte- und Gemeindebund eine Stellungnahme mit klärungsbedürftigen Punkten übersandt. Der Landkreis habe erklärt, dass er bei Verwendung dieser kein Einvernehmen erteilen würde.

Frau Sargk.-Sternad nennt die im Hauptausschuss gewünschten Daten hinsichtlich der Festsetzungen des Höchst- bzw. Mindestbeitrages. Für 258 Kinder (23%) werde der Höchstbeitrag gezahlt. Beitragsfrei gestellt seien 30 (3%) Kinder. 120 Kinder (11%) sind freigestellt, da sie sich im letzten Kitajahr befinden. Diese Freistellung sei einkommensunabhängig.

Frau van Dorsten nimmt ab 20:50 wieder an der Sitzung teil.

Herr Noack verlässt die Sitzung von 20:50 bis 20:52 Uhr.

Frau Baltzer hinterfragt, ob bei der Vorbereitung der Änderung der Kitaausschuss beteiligt worden sei.

Frau Sargk-Sternad erwidert, dass nach § 7 des Kitagesetzes der Bereich der Finanzhoheit unberührt bleibe und somit eine Beteiligung im Vorfeld

nicht erforderlich sei. Sie betont, dass diese Vorlage bereits gültiges Recht umsetze und pflichtmäßig in die Satzung mit eingearbeitet werden müsse. Es wird über die Musterbeitragssatzung des Landes, die Stundensätze für zusätzliche Stunden, eine Beteiligung der Kitaausschüsse und damit einhergehend eine Verschiebung der Abstimmung zu dieser Vorlage diskutiert. Die Verwaltung hält ihren Antrag aufrecht.

Herr Wiedersberg bittet um das Votum der Gemeindevertreter zu dieser Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Kostenbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, als Betreuungsangebot der integrierten Tagesbetreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Am Kiefernwald“ (ITKB) und Tagespflegestellen in der Gemeinde Michendorf in der beiliegenden Fassung vom 17.12.2019.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 12 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 6

Befangen gem. § 22 BbgKVerf: Herrn Volker-Gerd Westphal

7.9 Produktkennzahlen für den Haushaltsplan 322/2019

Die Vorlage wird von den Gemeindevertretern bestätigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf bestimmt die in der Anlage aufgeführten produkt-orientierten Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung ab dem HH-Plan 2021 entsprechend § 14 Abs. 3 KomHKV Bbg.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.10 Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses, deklaratorischer Beschluss über die Bestellung der Mitglieder der Fachausschüsse für das Bündnis für Michendorf, Deklaratorischer Beschluss über die Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschüssen gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf und Wahl des Stellvertreters der Gemeinde Michendorf in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ 1/2020

Es gibt keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, dass folgende **Mitglieder und Stellvertreter des Hauptausschusses** für das Bündnis für Michendorf gemäß § 49 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. § 41 Abs. 6 BbgKVerf bestellt werden:

Buchwaldt, Anne-Katrin (Mitglied)

Sattler, Ernst Joachim (Mitglied)

Jechow, Ralf (stv. Mitglied)

Reinkensmeier, Eckhard (stv. Mitglied)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gemäß § 43 Absatz 2 Satz 4 BbgKVerf deklaratorisch die namentliche Ausschussbesetzung für das Bündnis für Michendorf:

Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Wirtschaft (Finanzausschuss):

Buchwaldt, Anne-Katrin (Mitglied)

Reinkensmeier, Eckhard (stv. Mitglied)

Ausschuss für Soziales, Bildung, Schulen, Jugend, Sport, Kultur und Gemeindeentwicklung (Sozialausschuss):

Jechow, Ralf (Mitglied)

Buchwaldt, Anne-Katrin (stv. Mitglied)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Bauen und Verkehr (Bauausschuss):

Sattler, Ernst Joachim (stv. Mitglied)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Berufung des „**sachkundigen Einwohners“ im Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Wirtschaft (Finanzausschuss)** für das Bündnis für Michendorf wie folgt:

Durch das „Bündnis für Michendorf“ Fraktion wurde folgender Einwohner für den Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Wirtschaft (Finanzausschuss) der Gemeindevertretung Michendorf benannt:

Grötzner, Udo

Die Gemeindevertretung Michendorf wählt durch einen offenen Wahlbeschluss gemäß § 19 Absatz 2 und Absatz 4 GKG i. V. m. §§ 28 Absatz 2 Satz 1 Ziff. 6, 41 BbgKVerf, folgenden **Stellvertreter in die Verbandversammlung des WAZV „Mittelgraben“:**

WAZV – Jechow, Ralf (stv. Mitglied)

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.11 Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin 4/2020

Frau Amelung erläutert auf Nachfrage von Herrn Henning die Dienstaufwandsentschädigung. Es sei geplant, über ein halbes Jahr alle angefallenen Belege zu sammeln und die Höhe der Pauschale zu prüfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung an die Bürgermeisterin Claudia Nowka in Höhe von 150 Euro monatlich.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 0

Befangen gem. § 22 BbgKVerf: Frau Claudia Nowka

7.12 1. Änderung des Stellenplans 2020 der Gemeinde Michendorf 15/2020

Frau Lachmann legt dar, dass die Änderung auf Grund von Falscheingruppierungen mehrerer Mitarbeiter notwendig geworden sei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 1. Änderung des Stellenplans der Gemeinde Michendorf für das Jahr 2020 entsprechend der Anlage (Stand 29.01.2020).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

7.13 Benennung der allgemeinen Stellvertreterin der hauptamtlichen Bürgermeisterin 9/2020

Frau Nowka begründet die Übernahme der Funktion durch Frau Lachmann von Frau Sargk-Sternad. Die Kommunalaufsicht habe bestätigt, dass die Funktion von der Kämmerin übernommen werden könne. Des Weiteren sei der Satz zur Übernahme ausreichend. Der alte Beschluss müsse nicht aufgehoben werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf benennt auf Vorschlag der Bürgermeisterin die Leiterin der Abteilung Finanzen und Personal, Frau Kristin Lachmann, als allgemeine Stellvertreterin der hauptamtlichen Bürgermeisterin.

Gleichzeitig wird die bisherige allgemeine Stellvertreterin, Frau Annick Sargk-Sternad abgelöst.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

Frau Nowka dankt Frau Sargk-Sternad und Frau Lachmann und überreicht beiden einen Blumenstrauß.

8. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Herr Noack erklärt, dass mehrere Bürger ihr Unverständnis zur dauerhaften Begrenzung auf 30 km/h im Bereich der neuen Kita „Löwenzahn“ in der Potsdamer Straße geäußert haben.

Frau Nowka legt dar, dass laut Unterer Verkehrsbehörde nicht mehrere zeitliche Einschränkungen in einer Straße möglich seien. Es gelte bereits die zeitliche Beschränkung für das Parken. Diese könne für die gesamte Straße eingerichtet werden. Sie sieht eine Einschränkung werktags von 8-18 Uhr vor.

Herr Noack bezweifelt das. Er schlägt vor, das Gespräch mit der Unteren Verkehrsbehörde zu suchen, um diese Regelungen zu hinterfragen.

Herr Henning stimmt Herrn Noack zu. Es müsse für die Interessen der Gemeinde gekämpft werden.

Herr Schreinicke verweist auf ein 50 km/h-Schild auf der L73 hinter der Einmündung des Triftweges. Dieses mache ebenfalls keinen Sinn, da die Einmündung bereits die vorherige Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h aufhebe.

Herr Schmidt sichert eine Prüfung zu.

Herr Sommerlatte bittet um Prüfung, ob das Reiten auf Wanderwegen gestattet sei. Es gehe um den Rundwanderweg um Wilhelmshorst.

Herr Kaspar fragt nach dem aktuellen Stand der Ausschreibung der Grundschule in Michendorf.

Herr Schmidt antwortet, dass die Verwaltung auf die Antwort der Vergabestelle beim Land warte, ob die Ausschreibung wiederholt werden müsse oder ob freihändig vergeben werden dürfe.

Herr Syring erinnert an seinen Vorschlag aus dem Jahr 2018, die Reiterhöfe in der Umgebung anzuschreiben wegen der nicht gewünschten Nutzung von Radwegen. Jeder Reiterhof solle seine Tiere mit einer farbigen Plakette markieren, so dass bei Problemen ein schneller Kontakt zu dem betroffenen Hof hergestellt und die Situation bereinigt werden könne.

Herr Henning erinnert daran, dass den Gemeindevertretern der Entwurf der Niederschriften gemäß Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen zur Verfügung gestellt werden sollte.

Herr Wiedersberg stimmt dem als Zielstellung zu.

Frau Baltzer fragt Frau Nowka, wann sie die neu geplante Verwaltungsstruktur vorstellen werde und warum es keine Ausschreibung zur Stelle der

Wirtschaftsförderung gebe.

Frau Nowka erläutert ihre Vorstellungen:

Anfang März Vorstellung der Struktur für die Abteilungsleiter anschließend erfolgen Gespräche mit dem Personalrat und mit allen Kollegen

- ggf. am 30.03.2020 Vorstellung im Hauptausschuss
- ggf. am 20.04.2020 Einbringung in die Gemeindevertretung

Der Termin der Umsetzung sei noch unklar, eventuell müsse es Umzüge einzelner Mitarbeiter geben, die Eingruppierungen müssten beachtet werden. Ziel sei aber Mitte des Jahres.

Bezüglich der Wirtschaftsförderung halte sie im Moment selbst den Kontakt mit den Gewerbetreibenden. Es werden jedoch kurzfristig Stellenausschreibungen für die Stellen der Wirtschaftsförderung und Kultur veröffentlicht. Herr Syring fragt nach, ob es eine Sonderzufahrt für den Landesbetrieb Straßenwesen gebe, der komplett aus Niemege nach Michendorf zieht.

Frau Nowka berichtet von einem ersten Gespräch zwischen ihr und dem Landesbetrieb. Es sei die Zufahrt über die B2 geplant, wie sie bereits vorhanden ist. Sie wolle diese Zufahrt prüfen lassen für eine eventuelle Zuführung des Verkehrs in das Gewerbegebiet „Feldstraße“.

Herr Wiedersberg erläutert den Gemeindevertretern die Ladungsfristen und Fristen für eine Antragstellung durch die Fraktionen entsprechend der Geschäftsordnung der Gemeinde Michendorf.

8.1 Antwort der Verwaltung auf Anfragen der Gemeindevertretung 22/2020

Die Gemeindevertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.11.2019/02.12.2019

Die Niederschrift wird bestätigt.

Herr Wiedersberg schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:35 Uhr.

Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)

A. Verwaltung

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Zu den Maßnahmen der Verwaltung im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise erhalten die Gemeindevertreter/innen wöchentlich einen Newsletter der Verwaltung. Eine Zusammenfassung der entsprechenden Maßnahmen zur Veröffentlichung wird zur Sitzung erstellt.

Fördermittel für Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen bewilligt

Die Gemeindeverwaltung beantragte im Februar 2020 für mehrere Maßnahmen Fördermittel beim Landkreis Potsdam-Mittelmark. Am 8. April 2020 erhielt die Gemeinde Michendorf die Zuwendungsbescheide für drei Maßnahmen:

1. Die Errichtung von 5 Ladesäulen (auf jeder Bahnhofseite in Wilhelmschorst und Michendorf und auf dem Parkplatz des Gemeindezentrums in Michendorf). Jede Ladesäule erhält 2 Ladepunkte.
 2. Für den Ausbau der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Stücken (Ortsdurchfahrt), Wilhelmschorst und Michendorf die Potsdamer Straße auf LED-Basis.
 3. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem neuen Vereinsheim der Sportanlage „Hellerlichten“ in Michendorf.
- Die Gesamtsumme aller Zuwendungsbescheide umfasst 75.950 €, das heißt, die Projekte werden mit ca. 36% gefördert.

Neues Ratsinfosystem Allris

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde die Leistungsbeschreibung erstellt und zur Endabstimmung ins Umlaufverfahren gegeben (IT, Abteilungsleiter). Planmäßig soll im Mai 2020 das Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden.

Social-Media

Seit 7. April 2020 nutzt die Verwaltung der Gemeinde Michendorf, neben den „klassischen Kommunikationswegen“, auch den Auftritt in den sozialen Medien. Die Gemeinde Michendorf ist nun vorübergehend auch auf Facebook vertreten. Dies ermöglicht es der Gemeinde in der aktuellen Lage der Corona-Krise noch gezielter auf Änderungen und neue Informationen aufmerksam zu machen. Gleichzeitig soll die Nutzung der Seite bei Facebook getestet werden, um eine abschließende Entscheidung zu einem dauerhaften Social-Media-Auftritt zu treffen.

Bürgerservice und Verwaltungsdienstleistungen

WLAN im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ im Ortsteil Michendorf

Die Einrichtung und Konfiguration des Netzwerkes und WLAN-Netzes im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ wurde vorgenommen. Die Nutzung ist von Montag bis Sonntag von 8:00 bis 23:00 Uhr möglich. Das Netz ist sichtbar unter dem Namen „Gemeinde Michendorf“. Eine Portalseite zur Darstellung und Zustimmung der AGB und der Datenschutzerklärung wurde ebenfalls eingerichtet. Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, die Funktionalität vor Ort zu testen. Eine entsprechende Verteilung der Zugangsdaten unter Einholung von Nutzervereinbarungen bzw. -zustimmungen kann in der Gemeindeverwaltung erfragt werden.

Besetzung der Stelle der mobilen Jugendarbeit in der Gemeinde Michendorf

Die Stelle der mobilen Jugendarbeit in der Gemeinde Michendorf ist derzeit nicht besetzt. Aktuell wird die Stelle durch den Träger JOB gGmbH in den entsprechenden Portalen sowie auf der Homepage der Gemeinde Michendorf ausgeschrieben. Die Besetzung soll ab sofort – zunächst als Schwangerschaftsvertretung bis Ende Oktober 2020 – mit der Option auf Verlängerung für eine Elternzeitvertretung erfolgen.

Neuer Anbieter der Essensversorgung in den gemeindlichen Kitas und Schulen ab 1. Mai 2020

Die Gemeinde Michendorf hat die Essensversorgung für die Kitas, Schulen und Horte in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf neu ausgeschrieben. Im Ergebnis wechselt der Lieferant für Mittagessen in den Schulen sowie Frühstück und Vesper in den Horten und Kitas zum 1. Mai 2020. Die Versorgung wird ab diesem Zeitpunkt die Firma RWS Cateringservice GmbH übernehmen. Das Unternehmen kocht am Standort in Stahnsdorf für uns täglich frisch. Die Belieferung des Mittagessens in allen Einrichtungen erfolgt weiterhin im „cook&hold“-Verfahren (warme Anlieferung und Ausgabe durch Kolleginnen und Kollegen in den Küchen). Für eine Belieferung ab 1. Mai 2020 ist eine Anmeldung bei RWS bis zum 22. April 2020 erforderlich. Die Formulare hierfür sind auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Eine Abmeldung beim alten Caterer Sodexo ist nicht erforderlich.

Trauzimmer in Michendorf Potsdamer Straße

Mangels vorhandener Raumkapazitäten für Arbeitsplätze neuer Mitarbeiter/innen in den vorhandenen Verwaltungsgebäuden muss derzeit auch die Umwidmung des Trauzimmers in der Potsdamer Straße zu Büroräumen geprüft werden. Hierzu erfolgte eine Abstimmung mit der Fachaufsicht. Diese bestätigte, dass das Vorhalten des Trauzimmers in Wildenbruch grundsätzlich ausreichend ist. Hier fanden in den vergangenen Jahren auch überwiegend die Trauungen statt. Es wird indes empfohlen, auch am Dienstsitz des Standesamtes Räumlichkeiten vorzuhalten, die für eine Ehrschießung genutzt werden könnten. Die Schließung sollte daher nur vorübergehend erfolgen und ein Bau gegebenenfalls eine gemeinsame Nutzung von Beratungsräumen oder geeigneten Räumen für Eheschließungen berücksichtigen.

Digitalpakt Schule

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat am 2. April 2020 die Antragsfrist bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Die Gemeinde Michendorf möchte am bisherigen Zeitplan festhalten. Dieser sieht eine Beschlussfassung in den nächsten Schulkonferenzen vor.

Finanzen, Personal und Liegenschaften

Ablehnung Kreisentwicklungsbudget

Im Bericht am 10. Februar 2020 wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Michendorf fünf Anträge in Höhe von insgesamt 611.009,25 € zur Förderung aus dem Kreisentwicklungsbudget 2020 beim Landkreis Potsdam Mittelmark eingereicht hat.

Diese wurden jedoch mit Bescheiden vom 6. April 2020 abgelehnt, da die Gemeinde mit ihren Indexwerten auf dem Durchschnitt liegt und daher nicht als finanzschwache Kommune gilt. Mit Schreiben vom 21. Januar 2020 wurde der Landkreis gebeten, der Gemeinde Michendorf die Daten und Formeln, die der Landkreis für die Indexberechnung heranzieht, zur Verfügung zu stellen bzw. die Quellen zu benennen, da die Berechnung nicht nachvollziehbar war. Nach einem Vorort-Termin am 26. Februar 2020 wurde die Berechnung seitens des Landkreises korrigiert, da in der bisher veröffentlichten Indexberechnung Formelfehler vorhanden waren. Leider führte die Korrektur nicht dazu, dass die Gemeinde Michendorf von den Indexwerten her als finanzschwach gilt, wodurch eine Förderung ausgeschlossen wurde. Die Korrektur führte auch zu Veränderungen in der Darstellung der Finanzsituation der anderen Kommunen im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Umsatzsteuerpflicht

Mit dem Rundschreiben 38/2020 hat der Städte- und Gemeindebund Brandenburg darüber informiert, dass der Optionszeitraum bzgl. der Umsatzbesteuerung der Kommunen verlängert werden soll. Die Bundesregierung hält eine Verlängerung der Übergangsfrist unionsrechtlich für möglich und beabsichtigt daher, dem Gesetzgeber den Vorschlag zu unterbreiten, die Frist für die zwingende Anwendung des § 2b UStG über den 31.12.2020 hinaus um weitere 2 Jahre zu verlängern (Deutscher Bundestag, Mitteilung vom 20.03.2020). Die Gemeindeverwaltung hat für die Überprüfung der steuerpflichtigen Sachverhalte ein externes Unternehmen beauftragt und ist trotz der möglichen Verlängerung bestrebt, die Umsetzung in diesem Jahr abzuschließen. Aufgrund der derzeitigen Situation musste der Vorort-Termin für die Belegeinsicht jedoch bis auf weiteres verschoben werden.

Haushaltsplanung für 2021

Der zweite Umlauf ist abgeschlossen und wird derzeit zusammengetragen. Die Ortsbeiräte hatten in ihrer letzten Sitzung ebenfalls die Möglichkeit, Anliegen zu benennen, die berücksichtigt werden sollten.

Personal

Am 1. April 2020 haben Frau Seidel (Abteilungsleiterin Bauen und Öffentliche Ordnung), Frau Drews (Assistenz/ Sekretärin der Bürgermeisterin) und Frau Lenz (Sachbearbeiterin Kultur, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit) ihre Arbeit bei der Gemeinde Michendorf aufgenommen.

Die Bewerbungsfristen für die Stellen Geschäftsbuchhaltung (15 Bewerbungen), Wirtschaftsförderung und Fördermittelanlagen (24 Bewerbungen) und Gemeindegartenerwart (9 Bewerbungen) liefen bis 15. April 2020. Eine Auswertung erfolgt derzeit.

Folgende Ausschreibungen sind in der nächsten Zeit geplant:

- SB Schul- und Hortverwaltung befristet für ca. 1,5 Jahre (Mutterschutz- und Elternzeitvertretung) in Vollzeit
- SB Kitaservice, Jugend, Sport, Senioren und Soziales unbefristet in Vollzeit
- SB Außendienst mit Innendiensttätigkeit befristet für 1 Jahr (befristet im Stellenplan) in Teilzeit (30 Wo/h)
- Bauhofmitarbeiter befristet für ca. 5 Monate (Krankheitsvertretung) in Vollzeit
- Bauhofmitarbeiter mit Baum- und Friedhofspflege befristet für 4 Jahre (Abwesenheitsvertretung) in Vollzeit (40 Wo/h)

Peter-Huchel-Chaussee 113

Der Vertragsentwurf wurde seitens der gewog und der Gemeinde Michendorf final abgestimmt. Lediglich die Besichtigung des Objektes und einer Mietwohnung vor Vertragsunterzeichnung sind noch zu tätigen.

Bauen

Neubau des Radweges an der L 77 Langerwisch – Saarmund

Der Landesbetrieb Straßenwesen hat die Bauleistungen für den Radweg und den Neubau der Bushaltestellen ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe ist für Ende Mai 2020 geplant.

Neubau Funktionsgebäude Sportplatz „Hellerfichten“

Die Bauarbeiten am Gebäude wurden bzw. werden fortgeführt. Ein Bereich der Außenanlagen wurde fertig gestellt und bereits abgenommen. Die Arbeiten werden durch die beauftragte Firma fortgeführt. Bedingt durch Personalprobleme werden die grundhaften Arbeiten an der Ersatzmaßnahme der Schulsporthalle erst im Mai 2020 beginnen.

Ausbau Schanzenweg

Unter der Voraussetzung, dass die wasserrechtliche Erlaubnis für das Vorhaben vorliegt, werden die Bauleistungen im Mai/ Juni 2020 öffentlich ausgeschrieben.

Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten Grund- und Oberschule Wilhelmshorst

Die Strangsanierungsarbeiten werden voraussichtlich bis zum 20. April 2020 abgeschlossen. Für die Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten werden gegenwärtig die öffentlichen Ausschreibungen vorbereitet.

Ausbau Langerwischer Weg

Gegenwärtig finden Abstimmungen mit den Medienträgern statt und werden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet, so dass diese voraussichtlich im Mai 2020 versendet werden können.

Gehweg und Regenentwässerung Eichenweg

Die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen ist weitgehend abgeschlossen.

Friedhof Wilhelmshorst

Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende April 2020 abgeschlossen sein.

B-Plan Lehnmarke

Die Angebotseinholung ist erfolgt und wird ausgewertet; anschließend wird der Planungsauftrag unverzüglich vergeben.

Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Die Ausschreibung befindet sich in der Erarbeitung. Für verschiedene Teilprojekte konnten Fördermittel eingeworben werden.

Öffentliche Ordnung

Amtshilfe SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Aufgrund des Amtshilfeersuchens des Landrates vom 2. April 2020 nimmt das Ordnungsamt neben der Information, Beratung und Kontrolle der Einhaltung der Regelungen zur Eindämmung des Corona-Virus auch die Feststellung von Verstößen gegen die SARS-CoV-2-EindV wahr.

Laubentsorgung Herbst 2020

Zur Beratung in den Fachausschüssen werden Varianten zur Laubentsorgung ab Herbst 2020 erarbeitet.

Verkehrssicherungsmaßnahmen in der Potsdamer Straße im Ortsteil Michendorf

Am 6. April 2020 mussten im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde in Folge durchgeführter Baumkontrollen in der Potsdamer Straße die Fällung sowie eine starke Kroneneinkürzung an Stieleichen erfolgen. Für die durch die Maßnahmen verlorengehenden potentiellen Nist-, Brut- und Lebensstätten werden durch einen Sachverständigen geeignete Ausgleichsmaßnahmen wie Fledermaus- und/ oder Nistkästen geeigneter Größen festgesetzt und im unmittelbaren Umfeld des Eingriffes angebracht. Auf Grund der akuten Verkehrsgefährdung war eine Durchführung der Maßnahmen noch vor dem Laubaustrieb notwendig.

Da ein Ersatz des Baumes am gleichen Standort auf Grund der aktuellen Bestimmungen zum Leitungsabstand nicht möglich ist, wird der Ersatz noch in diesem Jahr in Form einer Ergänzung der Allee in der Bahnstraße erfolgen.

Erneuerung Kriegsgrab

Anfang April 2020 konnten die dreimonatigen Arbeiten für die Erneuerung des Kriegsgrabes auf dem Friedhof in Michendorf (neben der Trauerhalle) beendet werden.

B. Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)

Die gewog informierte die Gemeinde Michendorf darüber, dass sie derzeit von Mieterhöhungen Abstand nimmt.

Darüber hinaus wäre es möglich, vorerst bis zum 30. April 2020 Mietzahlungen zu stunden. Anschließend würde großzügig mit Ratenzahlungen agiert werden. Voraussetzung ist stets ein Anruf bzw. kurzer schriftlicher Antrag bei der gewog. Die Mieter dürfen die Zahlung nicht einfach einstellen. Zudem arbeitet die gewog derzeit ebenfalls in Schichten, damit die Mieter zu jeder Zeit einen Ansprechpartner haben.

C. WAZV „Mittelgraben“

Die Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV „Mittelgraben“ wurde ebenfalls abgesagt.

gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Information über die Maßnahmen der Gemeinde Michendorf zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen vom 20. Juli 2000 – kurz Infektionsschutzgesetz oder IfSG genannt – war bis Anfang bzw. Mitte Januar 2020 nur Spezialisten bekannt.

Auf Grund der weltweiten Verbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) kennt das Gesetz heute jeder.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg hatte in seiner Presseerklärung vom 27. Januar 2020 zunächst über die Symptome bei Erkrankung mit dem neuartigen Coronavirus und über einzuhaltende Hygieneregeln informiert.

Mit Pressemitteilung vom 27. Februar 2020 informierte der Landkreis Potsdam-Mittelmark (LK PM), dass sich die Kreisverwaltung für ein solches Ereignis vorbereitet. Der Pandemieplan sei durch den Fachdienst Gesundheit angepasst worden; auf der Homepage des Landkreises werde über den Stand des Geschehens informiert.

Am 11. März 2020 informierte der LK PM über die ersten zwei Corona-Infektionen im LK PM – in der Gemeinde Seddiner See.

Bereits am 12. März 2020 sagte die Gemeinde Michendorf alle gemeindlichen Veranstaltungen sowie Veranstaltungen, bei denen sie Mitveranstalter war, bis zum 19. April 2020 ab. Hierzu gehörten die Gesundheitswoche und die Osterfeier.

Am 13. März 2020 wurden die Bürgermeister und Amtsdirektoren zu einer Informationsveranstaltung „Corona“ mit dem LK PM eingeladen.

Darüber hinaus hat die Bürgermeisterin ebenfalls am 13. März 2020 zu der ersten Krisensitzung in der Gemeinde Michendorf gebeten und den Krisenstab einberufen. Diesem gehören neben der Bürgermeisterin, die Abteilungsleiter und Leitung der Stabsstelle, Sachbearbeiter der IT, des Ordnungsamtes, der Feuerwehrverwaltung und des Standesamtes sowie die erweiterte Gemeindeführung an.

Die erste Stufe des seit Anfang des Jahres erarbeitenden Notfallplans wurde ausgerufen und insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage der Gemeinde im Hinblick auf die Maßnahmen mit dem Corona-Virus intensiviert. Der Krisenstab stimmt sich derzeit täglich im Rahmen einer Telefonkonferenz ab. Bedarfsgerecht erfolgten weitere Zusammenkünfte auch vor Ort sowie am Wochenende.

Ebenfalls am 13. März 2020 erfolgten die ersten Abstimmungen mit den Kita-Leiterinnen und Schulleiter/innen in Vorbereitung der zu erwartenden Schließungen von Kitas und Schulen.

Mit Allgemeinverfügung vom 13. März 2020 untersagte der LK PM Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von über 1.000 Personen. Veranstaltungen mit einer Zahl von Teilnehmenden von mindestens 100 Personen sollten dem Landrat schriftlich angezeigt werden. Darüber hinaus wurde eine in der Allgemeinverfügung für Reiserückkehrende aus Risikogebieten ein Betretungsverbot für benannte Einrichtungen erlassen.

Verwaltung

Seit dem 16. März 2020 wurden die regulären Sprechzeiten ausgesetzt und die öffentliche Begehbarkeit der Verwaltungsgebäude eingeschränkt. Die Verwaltung arbeitet mit Terminvereinbarungen. Darüber hinaus ist sie telefonisch und über E-Mail erreichbar. Es wird dokumentiert, wer die Gebäude betritt. Es wurde ein Bürgertelefon eingerichtet (033205 – 598 21), welches von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr besetzt ist.

Seit dem 23. März 2020 arbeitet die Gemeindeverwaltung in zwei Schichten, die sich täglich abwechseln. Während eine Schicht vor Ort tätig ist, arbeiten die anderen Kollegen – mit Ausnahme des Bauhofs – im Homeoffice.

Kitas, Schulen und Tagespflege

Aufgrund der Allgemeinverfügungen des LK PM vom 16. März 2020 ist die Erteilung von Unterricht – auch in den Schulen der Gemeinde – sowie der Betrieb von Kindertageseinrichtungen seit dem 18. März 2020 untersagt und die Voraussetzungen für die Notfallbetreuung bestimmt. Diese Allgemeinverfügungen galten zunächst bis zum 19. April 2020 und wurden am 17. April 2020 bis zum 26. April 2020 verlängert.

Aufgrund der Allgemeinverfügung vom 25. März 2020 ist die Betreuung von Kindern in Kindertagespflegen in eigenen Räumen der Tagespflegepersonen (zu Hause) und in angemieteten Räumlichkeiten mit Wirkung vom 26. März 2020 bis 19. April 2020 untersagt. Die Untersagung wurde am 17. April 2020 ebenfalls bis zum 26. April 2020 verlängert.

Für Kita- und Hortkinder, deren Eltern in kritischen Infrastrukturbereichen tätig sind, findet eine Notbetreuung statt. Diese wurde bereits mehrfach durch den LK PM konkretisiert. Insbesondere wurde eine Ein-Eltern-Regelung für den Gesundheitsbereich eingeführt.

Die Notbetreuung in der Gemeinde erfolgt seit Beginn in allen Einrichtungen der Gemeinde zunächst im Rahmen der regulären Öffnungszeiten, später in bedarfsgerechten Öffnungszeiten, die wöchentlich bekanntgegeben werden. Während zu Beginn ca. 50 von insgesamt ca. 1.100 Kindern in den gemeindlichen Einrichtungen betreut wurden, werden in dieser Woche bereits 130 Kinder betreut. Festzustellen ist, dass die Antragsstellung auf Notbetreuung weiterhin zunimmt.

Der LK PM hat angekündigt, in der Woche vom 20. April 2020 eine geänderte Allgemeinverfügung zu erlassen, die eine Erweiterung der Ein-Eltern-Regelung für die Notbetreuung auf alle Berufs- und Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur vorsieht. Alleinerziehende sollen – unabhängig von einer Tätigkeit in den kritischen Infrastrukturen – die Notbetreuung in Anspruch nehmen können, sofern es keine andere Betreuungsmöglichkeit gibt.

Auch die Erzieher/innen arbeiten in zwei Schichten, um im Falle eines positiven Corona-Falls die Einrichtung nicht schließen zu müssen.

Neben der Notbetreuung erfolgen konzeptionelle Arbeiten und Schulungsmaßnahmen. Ferner wird die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen der Eindämmungsverordnung unterstützt.

Wöchentlich finden Telefonkonferenzen der Verwaltung mit allen Kitaleiterinnen statt.

Die Elternbeiträge für den Monat April und Mai 2020 wurden bislang nicht erhoben.

Die Landesregierung des Landes Brandenburg hat sich dazu entschieden, den öffentlichen und freien Trägern die Elternbeiträge der Betreuungsverträge auszugleichen, für die keine Kindertagesbetreuung in der Zeit der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in Anspruch genommen wird. Mit Wirkung vom 1. April 2020 ist die Förderrichtlinie Kita-Elternbeitrag Corona des MBS Land Brandenburg in Kraft getreten. Sie gilt bis längstens zum 31. Dezember 2020. Ziel der Richtlinie ist es, die Gesamtfinanzierung der Angebote der Kindertagesbetreuung von öffentlichen und freien Trägern im vorstehend genannten Zeitraum zu sichern.

Die Förderung kann nur von Trägern in Anspruch genommen werden, die auch die betroffenen Eltern beitragsfrei stellen.

Mit der Förderung wird keine rechtliche Zahlungsverpflichtung des Landes

Brandenburg anerkannt. Die Förderung wird seit 1. April 2020 in Form einer Pauschale für

- die Krippe mit 160,00 Euro,
- den Kindergarten mit 125,00 Euro,
- den Hort mit 80,00 Euro

gewährt.

Die Förderung gilt nicht für Kinder, die im Rahmen der Notbetreuung betreut werden.

Die Pauschalen werden die Kitabeiträge laut Kitagebührensatzung der Gemeinde Michendorf nicht vollständig kompensieren. Der Zuschuss wurde am 9. April 2020 beantragt.

Eine Entscheidung über die Erhebung für Kinder in der Notbetreuung seitens der Gemeinde Michendorf steht noch aus.

Gemeindezentren, öffentliche Gebäude (inkl. Turnhallen und Jugendtreff), Sportanlagen und Spielplätze

Seit dem 16. März 2020 wurde zunächst die Nutzung der Gemeindezentren und öffentlichen Gebäude bis zum 19. April 2020 untersagt. Der Jugendtreff und das Familienzentrum wurden geschlossen.

Mit Inkrafttreten der Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV des Landes Brandenburg vom 17. März 2020 wurde ab 18. März 2020 auch die Nutzung der Sportanlagen und Spielplätzen untersagt.

Öffentliche Veranstaltungen und Gewerbe

Mit der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 17. März 2020 wurden Ansammlungen und Versammlungen mit mehr als 50 Teilnehmern untersagt. Bei Ansammlungen und Versammlungen mit weniger als 50 Teilnehmern mussten Anwesenheitslisten geführt werden.

Verkaufsstellen des Einzelhandels, bis auf einige Ausnahmen, mussten sofort geschlossen werden.

Mit der zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 22. März 2020 wurden alle öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen untersagt.

Weitere Verkaufsstellen und Dienstleistungen sowie die Gaststätten mussten sofort schließen. Die Ausgangsbeschränkungen wurden verschärft.

Am 31. März 2020 wurde die dritte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg bekannt gegeben.

Die strengen Ausgangsbeschränkungen, die zunächst bis zum 5. April 2020 gelten sollten, wurden zunächst bis zum 19. April 2020 verlängert und Verstöße gegen die Bestimmungen gegen die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung wurden als Ordnungswidrigkeiten klassifiziert. Ein Bußgeldkatalog wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg verabschiedet.

Seit dem 18. März 2020 ist das Ordnungsamt der Gemeinde Michendorf zur Kontrolle der Umsetzung und Beratung der Gewerbetreibenden unterwegs. Mit Inkrafttreten der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 22. März 2020 wurden die Kontrollen der Schließung von Einrichtungen und Verkaufsstellen sowie der Ausgangsbeschränkungen verstärkt. Das Ordnungsamt wird seit dem 24. März 2020 durch Kollegen aller Abteilungen sowie aus den Kitas und Schulen bei den Kontrollen unterstützt. Es wurden mehrere Teams eingesetzt, die auch an den Wochenenden im Einsatz sind. Diese setzen vordergründig auf Kommunikation und Aufklärung. Viele Gaststätten bieten nunmehr Liefer- und Abholmöglichkeiten an. Über diese informiert die Gemeinde auf der Homepage.

Für den Vollzug der Eindämmungsverordnung ist das Gesundheitsamt des Landkreises zuständig, da die Eindämmungsverordnung auf der Grundlage des § 32 IfSG erlassen wurde. Eine eigene Zuständigkeit der allgemeinen Ordnungsbehörden ist zu verneinen. Mithin sind die Landkreise für die Verfolgung und Ahndung zuständig.

Der Landrat hat die BürgermeisterInnen und Amtsdirektoren am 3. April 2020 förmlich um Amtshilfe bei der Kontrolle von Verstößen gegen die Eindämmungsverordnung gebeten. Die Amtshilfe ist auf die Überwachung und Feststellung von Ordnungswidrigkeiten vor Ort begrenzt.

Das Kabinett des Landes Brandenburg hat am 17. April 2020 eine Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung beschlossen. Diese sieht erste Lockerungen der Beschränkungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus zum 20. April bzw. zum 22. April 2020 vor.

Der Landrat des LK PM führt mit den Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen seit dem 16. März 2020 regelmäßig Besprechungen, seit dem 6. März 2020 in Form von Telefonkonferenzen durch.

Die Gemeinde informierte und unterstützte die Gewerbetreibenden bei der Beantragung von Soforthilfen und Steuerstundungsanträgen.

Auf Antrag erfolgen Mahnsperren sowie Prüfung von Stundungsanträgen im Einzelfall.

Feuerwehren

Durch den Gemeindeführer und die Bürgermeisterin wurde am 17. März 2020 die Dienstanweisung für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erlassen und anschließend bedarfsgerecht konkretisiert. Dienstabende, Versammlungen und ähnliches der Einsatzabteilungen sowie der persönliche Kontakt unter den Wehren außerhalb von Einsätzen sind demnach zu unterlassen. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft sind zwingend notwendige Tätigkeiten unter Beachtung der notwendigen Vorsicht mit so wenig Personal wie möglich durchzuführen.

Umfangreiche Schutzausrüstung wurde bestellt. Eine Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung sowie Besetzung der Fahrzeuge sind erfolgt.

Wöchentlich findet eine Telefonkonferenz der Gemeindeführung mit den Ortswehrläutern und der Bürgermeisterin statt.

Nachbarschaftshilfe

Mit Unterstützung des Lokalen Bündnis für Familie wurde eine Hotline eingerichtet, bei der Bürger Hilfe anbieten und in Anspruch nehmen können. Die Besetzung der Hotline erfolgt durch die Kollegen des Familienzentrums. Mit dieser telefonischen Möglichkeit sollen vor allem Senioren erreicht werden. Der Aufruf wurde sowohl auf der Homepage veröffentlicht, an die Presse übersandt, als auch per Postwurfsendung verteilt. Bislang sind mehr Hilfsangebote als Hilfesuche zu verzeichnen.

Auf den Aufruf der Gemeinde wurden durch zahlreiche Michendorfer/innen Mund-Nasen-Masken genäht und Stoffspenden zur Verfügung gestellt.

Die Masken wurden den Kameraden der Feuerwehr zur Verfügung gestellt und werden auch an Michendorfer/innen ausgegeben. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt ab sofort das Tragen von Mund-Nase-Masken im öffentlichen Raum, insbesondere dort, wo die Einhaltung des Mindestabstandes schwer eingehalten werden kann.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Krisenstab der Gemeinde Michendorf informiert alle Bürger/innen und Gewerbetreibenden fortlaufend und umfassend auf der Homepage der Gemeinde unter „News & Aktuelles“.

Seit dem 9. April 2020 ist die Gemeinde zudem auf Facebook vertreten. Hier werden insbesondere Links zur Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Gremien

Die Sitzungen der Fachausschüsse, der Hauptausschuss, des WAZV und der gewog haben seit Mitte März 2020 nicht stattgefunden.

Sonstiges

WLAN-Hotspots

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie informierte, dass entschieden wurde, die in Betrieb befindlichen WLAN-Hotspots in den Kommunen, Landkreisen und auf den Landesliegenschaften ab 27. März 2020 abzuschalten, bis die Situation eine Inbetriebnahme wieder zulässt.

Abstreichstelle für Corona-Tests

In der Gemeinde Michendorf befindet sich in der Hausarztpraxis Drews, Neu Langerwisch 28 eine Abstreichstelle des Landkreises. Abstriche erfolgen von Montag bis Freitag zu 11:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 033205 – 50404.

Hinweis des Gesundheitsamtes auf Legionellenproblematik

Durch die Schließung vieler öffentlicher, gewerblicher sowie privater Einrichtungen ist der bestimmungsgemäße Betrieb von Trinkwasser-Installationen nicht mehr gewährleistet. Zwar ist Covid-19 nicht über das Trinkwasser übertragbar, jedoch kann die Stagnation des Trinkwassers in den Leitungen zur mikrobiologischen Aufkeimung des Wassers mit Legionellen oder auch anderen pathogenen Keimen führen.

Um dies zu verhindern, sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Eine Möglichkeit ist die Aufrechterhaltung des bestimmungsgemäßen Betriebs durch geeignete Spülmaßnahmen der Kalt- und Warmwasserleitungen (das Wasser in den Leitungen muss spätestens alle 72 Stunden komplett ausgetauscht werden). Eine andere Möglichkeit ist die vorübergehende Stilllegung der Trinkwasser-Installation. Wie genau die mikrobiologische Belastung in den Trinkwasser-Installationen verhindert wird, liegt in der Verantwortung des Unternehmers und sonstigen Inhabers der Trinkwasser-Installationen.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark bittet geschlossene Einrichtungen, die empfohlenen Maßnahmen umzusetzen. Dies dient als vorsorgende Maßnahme. Aktuell liegen der Gemeinde Michendorf keine Informationen vor, dass für das Trinkwasser im Privathaushalt Gefahren bestehen.

gez.

Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Grundsatz
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Durchführung
- § 4 Elternbeteiligung
- § 5 Inkrafttreten

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), in Verbindung mit § 17 des Kindertagesstättengesetzes für das Land Brandenburg (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 8]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf durch Beschluss

vom 20. April 2020 nachfolgende Satzung erlassen:

**Satzung
der Gemeinde Michendorf über die Versorgung mit Mittagessen
in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde
Michendorf**

**§ 1
Grundsatz**

Die Satzung regelt die Bereitstellung eines warmen Mittagessens nach den Grundsätzen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf.

**§ 2
Geltungsbereich**

Für Kinder bis zum Eintritt in die erste Jahrgangsstufe der Schule, die eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf besuchen, sowie für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf wird an Wochentagen (außer an den Sonnabenden; Sonn- und Feiertagen; an schulfreien Tagen für Kinder, die nicht in einem Hort in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf betreut werden und an den Schließtagen der Kindertagesstätten) ein warmes Mittagessen bereitgestellt.

**§ 3
Durchführung**

1. Das von der Gemeinde Michendorf beauftragte Unternehmen führt die Versorgung mit einem warmen Mittagessen nach den Qualitätsstandards der DGE in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf durch. Die Monatsabrechnung erfolgt über dieses Unternehmen im Auftrag der Gemeinde Michendorf.
2. Die Personensorgeberechtigten in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf erhalten einen einmaligen Bescheid für den Essengeldsatz pro Tag und Portion, der in der Höhe den durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen je Portion entspricht (§ 4 dieser Satzung).
3. Schülerinnen und Schüler unterliegen den Bestimmungen des § 113 BbgSchulG, wonach ihnen die Teilnahme an einer warmen Mittagsmahlzeit zu einem angemessenen Preis (§ 4 dieser Satzung) zu ermöglichen ist.

**§ 4
Elternbeteiligung**

1. Die Personensorgeberechtigten der Krippen- und Kindergartenkinder haben sich an den Kosten der Mittagessenversorgung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 Kindertagesstättengesetz für das Land Brandenburg (KitaG) in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu beteiligen.

Die Höhe der Beteiligung je Portion wird unter Berücksichtigung der Kalkulation auf der Berechnungsmethode gemäß Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) auf

1,96 € für Krippen- und Kindergartenkinder

in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf festgesetzt.

2. Die Personensorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler zahlen je Portion einen angemessenen Preis – unter Berücksichtigung der Kalkulation auf der Berechnungsmethode gemäß RBEG und dem Äquivalenzprinzip – von

2,42 € für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schule.

3. Sollte es beim durch die Gemeinde beauftragten Unternehmen wäh-

rend der Vertragslaufzeit zu Lohn- oder Materialkostenänderungen kommen, ist die Verwaltung berechtigt, die Preise nach entsprechender Prüfung anzupassen.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft. Die Satzung der Gemeinde Michendorf über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf vom 1. Januar 2017 tritt zeitgleich außer Kraft.

Michendorf, den 21.04.2020

gez.

Claudia Nowka

Bürgermeisterin

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Michendorf über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf wird im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf öffentlich bekannt gemacht.

Michendorf, den 21.04.2020

gez.

Claudia Nowka

Bürgermeisterin

(Siegel)

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der
Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf über die
Satzung zum B-Plan 02/2015
„Lebensmittelmarkt Luckenwalder Straße“ / OT Michendorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat in öffentlicher Sitzung vom 13.05.2019 mit Drucksache 91/2019 den Bebauungsplan 02/2015 „Lebensmittelmarkt Luckenwalder Straße“ in der Fassung vom März 2019 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist der beiliegenden Karte zu entnehmen.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 02/2015 „Lebensmittelmarkt Luckenwalder Straße“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, seine Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen können zusätzlich unter www.michendorf.de unter Wirtschaft & Entwicklung im Unterpunkt Bebauungspläne abgerufen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung

der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Michendorf, den 21.04.2020

gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender, von der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf am 13.05.2019 gefasster Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan 02/2015 „Lebensmittelmarkt Luckenwalder Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan liegt ab dem Tage seiner Bekanntmachung in der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten dauerhaft aus.

Jedermann kann den Bebauungsplan, seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen. Die Planunterlagen können zusätzlich unter www.michendorf.de unter Wirtschaft & Entwicklung im Unterpunkt Bebauungspläne abgerufen werden.

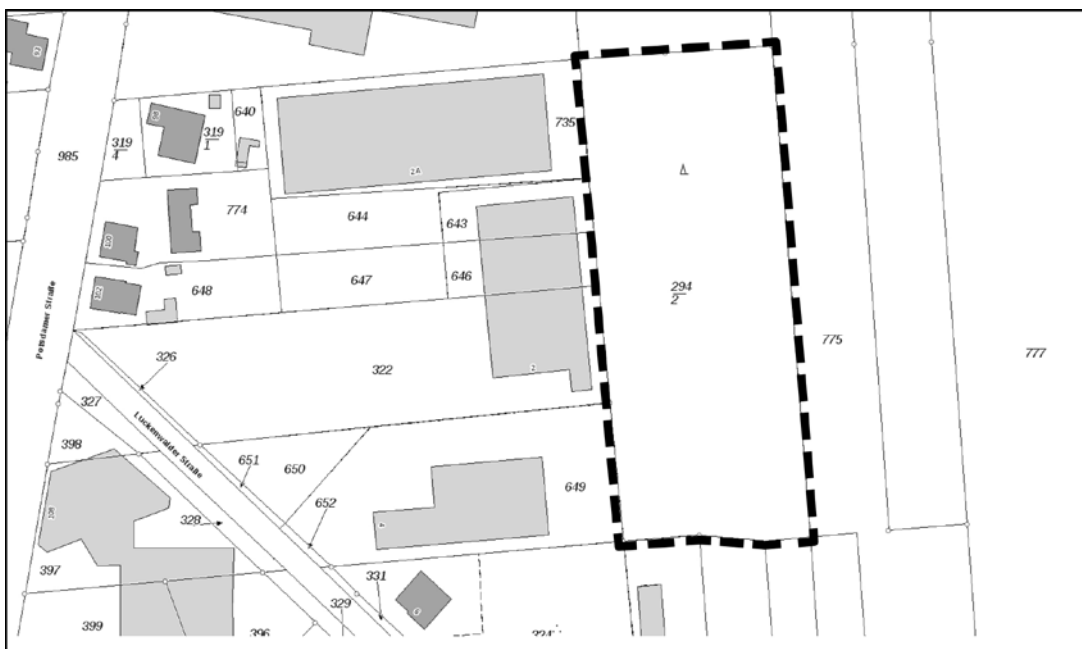
Michendorf, den 21.04.2020

gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Siegel

Lageplan

Geltungsbereich des Bebauungsplans 02/2015 „Lebensmittelmarkt Luckenwalder Straße“/OT Michendorf



Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark Vorprüfung zur Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben: Umbau von Stauanlagen im Mühlenfließ Stücken

Antragsteller: Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e. V.

Der Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e. V. beantragte den Bau und Umbau von Stauanlagen im Mühlenfließ in Stücken. Die zurückgehaltene Wassermenge der Stauanlagen beträgt weniger als 10 Mio. m³ Wasser.

Es handelt sich hierbei gemäß Nr. 13.6.2 der Anlage 1 zu § 7 Absatz 1 Gesetz der Umweltverträglichkeit (UVPG) um ein Vorhaben, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen war.

Im Ergebnis der oben genannten Vorprüfung wird festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Erlaubnisentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung, die gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist, erfolgt auf Grundlage der vom Vorhabenträger eingereichten Unterlagen gemäß der Prüfkriterien der Anlage 3 UVPG und der daraus resultierenden behördeninternen Prüfung.

Bei der hier angewendeten überschlägigen Prüftiefe ist das Ausmaß der Auswirkungen als gering einzustufen. Die zu prüfenden sieben Stauanlagen sollen zum Schutz der angrenzenden Feuchtwiesen (Niedermoore) erneuert, rückgebaut, oder durch Furt ersetzt werden. Dadurch wird ein gleichmäßiger Gebietswasserstand erzielt und die weiter fortschreitende Degradierung der Moorböden und die damit verbundene CO₂-Freisetzung verringert.

Im weiteren Verfahrensverlauf wird, nach Einbeziehen aller relevanten Stellen und Fachbehörden, eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Stauanlagen erteilt.

Die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind dokumentiert und können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Frau Loroff, Tel.: 03328 31 8290) während der Dienststunden beim Landkreis Potsdam-Mittelmark in der unteren Wasserbehörde (Besucheradresse: Am Teltowkanal 7, 14513 Teltow) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen (nach der jeweils derzeit gültigen Fassung):

UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung



**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Landkreis Potsdam-Mittelmark**
- Der Vorsitzende -

Postanschrift: Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Landkreis Potsdam-Mittelmark, im FB 4
Postfach 11 38, 14801 Bad Belzig

Bodenrichtwerte im Gemeindebereich Michendorf zum Stichtag 31.12.2019

Ortsteile /Bereich (Bodenrichtwertzone)	€/m ²	NA	
OT Fresdorf	70	M	
OT Alt-Langerwisch			
.....Ortskern (ehem. SAN-Gebiet)	170	M	
An der Trift	240	W	
Schanzenweg	140	W	
Kirschallee	120	W	
Alt-Langerwisch West	170	W	
OT Neu-Langerwisch	170	W	
OT Michendorf, Ortslage, außerhalb SAN	160	W	
Siedlung Michendorf - West	260	W	
Siedlung Willichslust	130	W	
WP Bahnstraße	270	WA	
OT Stücken	70	M	
WP Naeve	120	WA	
OT Wildenbruch, Ortslage	180	M	
GT Bergheide, Nord	160	W	
GT Bergheide, Süd	170	W	
GT Siedlung Six	130	W	
WP Gr. Seddiner See	250	WA	
OT Wilhelmshorst	250	W	
Bereich im Landkreis			Bodenwertzahl
Berliner Umland	1,2	A	19 - 33
Berliner Umland	0,64	GR	28 - 34
Berliner Umland	1,0	F m.A.	-

Abkürzungen:

- | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------|------------------------|
| NA - Nutzungsart | W - Wohnbauflächen | SAN - Sanierungsgebiet |
| A - Ackerland | M - gemischte Bauflächen | WP - Wohnparksiedlung |
| GR - Grünland | WA - Allgemeines Wohngebiet | GT - Gemeindeteil |
| F m.A. - Forstfläche mit Aufwuchs | | OT - Ortsteil |

W, M, WA erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und nach § 135 a BauGB kostenerstattungsbeitragsfrei

ausgefertigt:

i.A. Kierek
SB Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte



Teltow, 12.02.2020

Dienstgebäude
Potsdamer Straße 18 A
14513 Teltow

Sprechzeiten
Di 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

E-Mail
gaa@potsdam-mittelmark.de
Internet
<http://www.gutachterausschuss-bb.de/PM/index.php>

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
BIC-/Swift Code: WELA DE 33 110
IBAN DE93 1605 0000 3502 2213 23

– Amtliche Mitteilungen –

Stellenausschreibungen der Gemeinde Michendorf

Michendorf ist eine moderat wachsende Gemeinde mit rund 13.200 Einwohnern im Umland von Berlin und Potsdam. Eingebettet in einer seereichen Natur- und Kulturlandschaft bietet die Gemeinde ein naturnahes, individuelles Leben und Arbeiten mit einem Zusammenhalt zwischen den charakteristischen und lebendigen Ortsteilen. Hier vereint sich Historisches mit Modernem. Es gibt eine gut ausgebaute verkehrliche, digitale und soziale Infrastruktur. Ein starkes Vereinsleben und ein ganzjähriges abwechslungsreiches Kulturangebot prägen das Leben in der Gemeinde Michendorf. Die Gemeinde teilt sich in sechs Ortsteile auf und das Gebiet umfasst 68,51 km². Die Gemeindeverwaltung arbeitet bürgernah, serviceorientiert und transparent. Sie beschäftigt rund 220 Arbeitnehmer in den Bereichen Verwaltung, Bauhof, Schulen und Kindertagesstätten.

Stellenausschreibung Bauhof

Die Gemeinde Michendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Mitarbeiter (w/m/d), befristet für die Dauer von 4 Jahren, für den gemeindlichen

Bauhof.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

Baumpflege

- qualifizierte Durchführung von Baumkontrollen im gesamten Gemeindegebiet auf kommunalen Flächen
- fachgerechte Begutachtung von Bäumen in Einzelfällen (Gefahr in Verzug) auf privaten und kommunalen Flächen
- fachgerechte Begutachtung von Bäumen im Zusammenhang mit Baumfällanträgen bei Bauvorhaben oder aus anderen Gründen auf Privatgrundstücken
- Kontrolle von Ersatzpflanzungen
- Organisation von Maßnahmen bei Schädlingsbefall an Bäumen

Bewirtschaftung des Friedhofes Michendorf und Langerwisch

- Winterdienst und sonstige Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht
- Überprüfung der baulichen Anlagen
- allgemeine Grünpflege
- Gewährleistung der Sicherheit auf dem Friedhofsgelände
- Pflege der Ehrengräber
- Instandhaltung von Kriegsgräbern

Erfüllen der Verkehrssicherungspflicht im Gemeindegebiet Michendorf, hierzu gehören u. a.

- Straßenreinigung (Unterhaltung von Straßen und Wegen)
- Pflege von Grünflächen
- allgemeine Pflegearbeiten
- kleinteilige Reparatur- und Handwerksarbeiten
- Beseitigungen von Störungen und Havarien
- Pflege von öffentlichen Kinderspiel- und Bolzplätzen
- Fahren von Transporter/LKW mit Ladetätigkeit
- Winterdienst (auch an Wochenenden).

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten und dynamischen Team
- eine befristete Anstellung vorerst für 4 Jahre in Vollzeit (40 Wochenarbeitsstunden)
- flexible und moderne Arbeitszeitregelungen
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie freie Tage am 24.12. und 31.12.

- Jahressonderzahlung
- Leistungsorientierte Bezahlung
- attraktive betriebliche Alters- und Gesundheitsvorsorge.

Die Stelle ist nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) mit der Entgeltgruppe 3 bewertet. Die Stufenzuordnung erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen.

Wir erwarten von Ihnen

- eine erfolgreich abgeschlossene, bauhandwerkliche Berufsausbildung vorzugsweise als Gartenlandschaftsbauer
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und zum Einsatz bei besonderen Anlässen, beispielsweise auch an Sonn- und Feiertagen
- praktische Veranlagung im handwerklichen Bereich
- einen sicheren Umgang mit garten- und bautechnischen Maschinen und Geräten
- mechanisch-technisches Verständnis
- Besitz eines gültigen Führerscheins der Klassen B und C
- Besitz eines Kettensägescheins.

Wünschenswert sind darüber hinaus

- Selbständige Arbeitsweise, hohes Engagement und Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität
- hohes Maß an Arbeitssorgfalt und -genauigkeit
- Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie Ihre handwerklichen Erfahrungen in unserer Gemeinde einbringen möchten, dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **22.05.2020** per E-Mail in Form einer PDF-Datei (max. 10 MB):

personal@michendorf.de

oder per Post an:

Gemeinde Michendorf

Personalverwaltung

Kennwort: Bauhofmitarbeiter mit Baumpflege und Friedhof

Potsdamer Straße 33

14552 Michendorf

Anerkannt Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für den weiteren Schriftverkehr bitte ich um Angabe einer E-Mail-Adresse.

Eine Bestätigung des Eingangs der Bewerbung erfolgt nicht.

Bei inhaltlichen Fragen steht Ihnen Frau Zimmermanns gern per E-Mail oder telefonisch unter 033205 598-45 zur Verfügung.

Stellenausschreibung Bauhof

Die Gemeinde Michendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Mitarbeiter (w/m/d) als Krankheitsvertretung, vorerst für die Dauer von 5 Monaten, für den gemeindlichen

Bauhof.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehört:

Erfüllen der Verkehrssicherungspflicht im Gemeindegebiet Michendorf, hierzu gehören u. a.

- Straßenreinigung (Unterhaltung von Straßen und Wegen)
- Pflege von Grünflächen
- allgemeine Pflegearbeiten
- kleinteilige Reparatur- und Handwerksarbeiten
- Beseitigungen von Störungen und Havarien
- Pflege von öffentlichen Kinderspiel- und Bolzplätzen
- Fahren von Transporter/ LKW mit Ladetätigkeit
- Winterdienst (auch an Wochenenden).

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten und dynamischen Team
- eine befristete Anstellung als Krankheitsvertretung vorerst für 5 Monate in Vollzeit (40 Wochenarbeitsstunden) ggf. länger
- flexible und moderne Arbeitszeitregelungen
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie freie Tage am 24.12. und 31.12.
- Jahressonderzahlung
- Leistungsorientierte Bezahlung
- attraktive betriebliche Alters- und Gesundheitsvorsorge.

Die Stelle ist nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) mit der Entgeltgruppe 3 bewertet. Die Stufenzuordnung erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen.

Wir erwarten von Ihnen

- eine erfolgreich abgeschlossene, bauhandwerkliche Berufsausbildung vorzugsweise als Gartenlandschaftsbauer
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und zum Einsatz bei besonderen Anlässen, beispielsweise auch an Sonn- und Feiertagen
- praktische Veranlagung im handwerklichen Bereich
- einen sicheren Umgang mit garten- und bautechnischen Maschinen und Geräten
- mechanisch-technisches Verständnis
- Besitz eines gültigen Führerscheins der Klassen B und C
- Besitz eines Kettensägescheines.

Wünschenswert sind darüber hinaus

- selbständige Arbeitsweise, hohes Engagement und Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität
- hohes Maß an Arbeits Sorgfalt und -genauigkeit
- Bereitschaft Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf zu werden.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Wenn Sie Ihre handwerklichen Fähigkeiten in unserer Gemeinde einbringen möchten, dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **15.05.2020** per E-Mail in Form einer PDF-Datei (max. 10 MB):

personal@michendorf.de

oder per Post an:

Gemeinde Michendorf
Personalverwaltung
Kennwort: Bauhofmitarbeiter
Potsdamer Straße 33
14552 Michendorf

Anerkannt Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für den weiteren Schriftverkehr bitte ich um Angabe einer E-Mail-Adresse.

Eine Bestätigung des Eingangs der Bewerbung erfolgt nicht.

Bei inhaltlichen Fragen steht Ihnen Frau Zimmermanns gern per E-Mail oder telefonisch unter 033205 598-45 zur Verfügung.

Stellenausschreibung Schul- und Hortverwaltung

Die Gemeinde Michendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Mitarbeiter (w/m/d) als befristete Mutterschutz- und Elternzeitvertretung für den Bereich der

Schul- und Hortverwaltung.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören u. a.:

Schulverwaltung

- Wahrnehmung der Aufgaben als gemeindlicher Schulträger
- Zusammenarbeit mit den Schulleitungen in sämtlichen Belangen der Eigenschaft als Schulträger und Mitwirkung bei Schulkonferenzen
- Überwachung der Schulpflicht, insbesondere beim Besuch einer anderen als der zuständigen Schule, Abrechnung von Schulkostenbeiträgen
- Bedarfsermittlung von Schulgebäuden und Schulsportstätten, Beschaffung und Verwaltung von Lehr- und Lernmitteln und deren Haushaltsplanung, Ansprechpartner bei Schulveranstaltungen, Angelegenheiten der Überlassung von Schuleinrichtungen an Dritte
- Schulwegsicherung
- Beförderung von Schülern
- Abstimmung mit dem beauftragten Unternehmen für die Schulverpflegung
- Ansprechpartner für Schüler- und Elternangelegenheiten

Hortverwaltung

- Verwaltung und Bewirtschaftung der drei gemeindlichen Horteinrichtungen
- Zusammenarbeit mit den Hortleiter/innen
- Stichtagsmeldung der Kinderzahlen (quartalsweise) an die Personalabteilung zu Ermittlung des notwendigen Betreuungsschlüssels
- Prüfung von Kapazitäten und Beantragung von Betriebserlaubnissen sowie Hort-Bedarfsplanung
- Berechnung der Platzkosten und Entgelte für Horteinrichtungen sowie Abrechnung der Umlage-Kinder gegenüber anderen Städten und Gemeinden

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

- Zuarbeit sowie Vor- und Nachbearbeitung der Beratungs- und Beschlussvorlagen für politische Gremien
- Vorbereitung der öffentlichen Vergabe von Aufträgen, insbesondere die Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Ermittlung der Bedarfe
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und -überwachung
- Abwicklung von Bestellungen und deren Abrechnung und Anordnung von Belegen im Bereich der Schul- und Hortverwaltung
- Abwesenheitsvertretung für den Sachbereich der Kita-Verwaltung

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten und kollegialen Team
- eine befristete Anstellung in Vollzeit (40 Wochenarbeitsstunden) als Mutterschutzvertretung vorerst bis **08.09.2020** mit der Option auf Verlängerung (Elternzeitvertretung)
- Raum für eigenständige Ideenentwicklung und Umsetzung sowie Gestaltung im Aufgabengebiet
- flexible und moderne Arbeitszeitregelungen
- umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie freie Tage am 24.12. und 31.12.
- Jahressonderzahlung
- Leistungsorientierte Bezahlung
- attraktive betriebliche Alters- und Gesundheitsvorsorge

Die Stelle ist nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) mit der Entgeltgruppe 8 bewertet. Die Stufenzuordnung erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen.

Wir erwarten von Ihnen

- einen erfolgreichen Abschluss zum/zur Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung) oder eine vergleichbare Ausbildung oder Qualifizierung mit einschlägigen Kenntnissen und Erfahrungen in den oben genannten Bereichen
- Kenntnisse des SGB VIII und des Brandenburgischen Schulgesetzes sowie des Kitagesetzes des Landes Brandenburg
- die Bereitschaft an Schulkonferenzen und Sitzungen in den Abendstunden teilzunehmen
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- sehr gute Kenntnisse und Umgang mit Office-Programmen (Word, Excel und Outlook)

Wünschenswert sind darüber hinaus

- eine strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative
- soziale Kompetenz und Aufgeschlossenheit
- Bürgerfreundlichkeit sowie wirtschaftliches Denken
- hervorragende Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten
- Erfahrungen im Verwaltungsbereich
- sicheres, gepflegtes und freundliches Auftreten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie Ihre Erfahrungen und Ihr Engagement bei dieser vielseitigen Tätigkeit einbringen möchten, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **26.05.2020** per E-Mail in Form einer PDF-Datei (max. 10 MB):

personal@michendorf.de

oder per Post an:

Gemeinde Michendorf
Personalverwaltung
Kennwort: SB Schul- und Hortverwaltung
Potsdamer Straße 33
14552 Michendorf

Anerkannt Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für den weiteren Schriftverkehr bitte ich um Angabe einer E-Mail-Adresse.

Eine Bestätigung des Eingangs der Bewerbung erfolgt nicht.

Bei inhaltlichen Fragen steht Ihnen Frau Zimmermanns gern per E-Mail oder telefonisch unter 033205 598-45 zur Verfügung.

Stellenausschreibung Öffentliche Ordnung für den Außendienst mit Innendiensttätigkeit.

Die Gemeinde Michendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Mitarbeiter (w/m/d), vorerst befristet für die Dauer von 1 Jahr, im Bereich

Öffentliche Ordnung für den Außendienst mit Innendiensttätigkeit.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- die Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Einleitung von Maßnahmen zur allgemeinen Gefahrenabwehr, u. a. die Durchführung von Verkehrskontrollen im öffentlichen Verkehrsraum, Vollzug von Verordnungen und Satzungen der Gemeinde Michendorf wie z. B. Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung, Baumschutzsatzung, Sondernutzungssatzung, Satzung über die Versickerungspflicht von Niederschlagswasser auf Grundstücken im Gebiet der Gemeinde Michendorf, Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Michendorf, Abwehr von Gefahren auf öffentlichen Straßen, Absicherung von Gefahrenstellen, Einleitung geeigneter und erforderlicher Maßnahmen zur Beseitigung
- Feststellungen sowie notwendige Verwaltungshandlungen bei Verstößen gegen Umweltgesetze/Immissionsschutzgesetz
- Kontroll- und Verwaltungshandlungen zur Durchsetzung der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg
- Ermittlungen und Sicherstellungen bei Fundtieren und freilaufenden/streunenden/herrenlosen Tieren; Begleitung des Veterinäramtes bei allg. Tierkontrollen
- Ermittlungsdienst im Rahmen der Amtshilfe für alle Fachabteilungen der Gemeinde und anderer Behörden
- Ansprechpartner für die Bürger vor Ort, Aufnahme von Bürgerbeschwerden und ggf. Einleitung von Sofortmaßnahmen
- Wahrnehmung der hierfür anfallenden Innendiensttätigkeiten bei Bedarf oder Abwesenheit eines Mitarbeiters

Wir bieten Ihnen

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team
- eine befristete Anstellung vorerst für 1 Jahr in Teilzeit (30 Wochenarbeitsstunden)
- flexible und moderne Arbeitszeitregelungen
- umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie freie Tage am 24.12. und 31.12.
- Jahressonderzahlung
- Leistungsorientierte Bezahlung
- attraktive betriebliche Alters- und Gesundheitsvorsorge

Die Stelle ist nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) mit der Entgeltgruppe 7 bewertet. Die Stufenzuordnung erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen.

Wir erwarten von Ihnen

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung oder Qualifizierung mit einschlägigen Kenntnissen und Erfahrungen in dem Bereich Öffentliche Ordnung
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (auch außerhalb der üblichen Sprechzeiten) und zum Einsatz bei besonderen Anlässen, z. B. an Sonn- und Feiertagen

- gute Kenntnisse und Umgang mit Office-Programmen (Word, Power-Point, Excel und Outlook)
- Führerschein der Klasse B sowie die Bereitschaft zum Führen eines Dienstfahrzeuges und zum Tragen von Dienstkleidung
- ein sicherer Umgang mit der Informations- und Datenverarbeitung unter Beachtung des Datenschutzes.

Wünschenswert sind darüber hinaus:

- Flexibilität, Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Organisationstalent/-fähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und sehr hohe Belastbarkeit
- hervorragende Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- schnelle Auffassungsgabe
- eine strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Freude an einer publikumsintensiven Tätigkeit
- hohes Maß an Diskretion und Loyalität
- sicheres, gepflegtes und freundliches Auftreten
- vertiefte Kenntnisse im Straßenverkehrs- und allgemeinen Ordnungsrecht, der Hundehalterverordnung sowie ein allgemeines Verständnis im öffentlichen Recht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie Ihre Kenntnisse und Ihr Engagement bei dieser interessanten Tätigkeit einbringen möchten, dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **22.05.2020** per E-Mail in Form einer PDF-Datei (max. 10 MB):

personal@michendorf.de

oder per Post an:

Gemeinde Michendorf
Personalverwaltung
Kennwort: SB Außendienst
Potsdamer Straße 33
14552 Michendorf

Anerkannt Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für den weiteren Schriftverkehr bitte ich um Angabe einer E-Mail-Adresse.

Eine Bestätigung des Eingangs der Bewerbung erfolgt nicht.

Bei inhaltlichen Fragen steht Ihnen Frau Zimmermanns gern per E-Mail oder telefonisch unter 033205 598-45 zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Michendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Mitarbeiter (w/m/d) im Bereich

Kitaservice, Jugend, Sport, Senioren und Soziales.

Zu Ihrem konkreten Aufgabengebiet gehören u. a.:

Kindertagesstätten

- Vergabe von Betreuungsplätzen in den Kindereinrichtungen (Anträge bearbeiten, Betreuungsverträge) mit den Eltern und in Kooperation mit den Einrichtungen abschließen
- Prüfung des Rechtsanspruches
- Veranlagung Elternbeiträge
- Bearbeitung von Änderungen bei persönlichen Verhältnissen der Eltern
- Bestätigung sowie Bearbeitung von Kündigungen
- Kontrolle des Zahlungsflusses
- Abrechnung VHG-Ferienbetreuung

Kostenübernahmen für Kita, Hort und Krippe (Kinder aus der Gemeinde Michendorf, die in anderen Städten und Gemeinden betreut werden)

- Beratung der Eltern und Ausgabe der Kostenübernahmeerklärung
- Prüfung des Rechtsanspruches
- Stichtagsmeldung zum Landkreis einschließlich der Kostenanforderung
- Bezahlung der Entgelte an andere Städte und Gemeinden

Tagespflege

- Verträge mit den Eltern und der Tagespflegeperson schließen
- Prüfung des Rechtsanspruches und Einstufung des Elternbeitrages
- Mitteilung und Anweisung der Entgelte an Tagespflegepersonen
- Abrechnung der Tagespflege mit dem Landkreis

Jugendhilfe- und Sozialangelegenheiten

- Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung
- Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe und Flüchtlingsunterkünfte
- Bearbeitung der Zuschüsse an die Träger
- Prüfung und Vergabe von Fördermitteln für soziale bzw. Integrationsmaßnahmen
- Koordinierung lokaler Angebote im Sozialbereich in Abstimmung mit freien Trägern, insbesondere dem Familienzentrum und dem lokalen Bündnis für Familie
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche

Allgemeine Sportangelegenheiten

- Aktualisierung der Sportstättenentwicklungsplanung
- Mitwirkung bei der Planung von Sportanlagen und Turnhallen, Aufstellung des Belegungsplanes
- Zusammenarbeit mit Vereinen sowie Prüfung und Auszahlung der Sportförderung

Angelegenheiten der Senioren

- Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat und Planung von Angeboten im Bereich der Seniorenarbeit
- Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen des Seniorenbeirates

Allgemeine Verwaltungsaufgaben

- Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten / Mitwirken bei der Aufstellung des Haushaltsplanes im Aufgabenbereich
- allgemeine Angelegenheiten bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bearbeiten
- Satzungs- und Verordnungsangelegenheiten bearbeiten
- Vor- und Nachbereitung von Beschlussvorlagen
- Statistiken

- monatliche Liquiditätsplanung
- Bearbeitung von Widersprüchen und Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung bis zur Unterschriftsreife
- Mitwirkung bei verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren
- Zuarbeit zu Sitzungsunterlagen für Gremienarbeit
- Abwesenheitsvertretung für den Bereich Kita-Verwaltung

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten und kollegialen Team
 - eine unbefristete Anstellung in Vollzeit (40 Wochenarbeitsstunden)
 - Raum für eigenständige Ideenentwicklung und Umsetzung sowie Gestaltung im Aufgabengebiet
 - flexible und moderne Arbeitszeitregelungen
 - umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
 - 30 Tage Erholungsurlaub sowie freie Tage am 24.12. und 31.12.
 - Jahressonderzahlung
 - Leistungsorientierte Bezahlung
 - attraktive betriebliche Alters- und Gesundheitsvorsorge
- Die Stelle ist nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) mit der Entgeltgruppe 6 bewertet. Die Stufenzuordnung erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen.

Wir erwarten von Ihnen

- einen erfolgreichen Abschluss zum/zur Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung) oder eine vergleichbare Ausbildung oder Qualifizierung mit einschlägigen Kenntnissen und Erfahrungen in den oben genannten Bereichen
- deutliches berufsbezogenes Interesse
- lösungsorientierte Arbeitsweise
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit sowie hohe Belastbarkeit
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- sehr gute Kenntnisse und Umgang mit Office-Programmen (Word, Excel und Outlook)

Wünschenswert sind darüber hinaus

- eine strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative
- soziale Kompetenz und Aufgeschlossenheit
- Bürgerfreundlichkeit sowie wirtschaftliches Denken
- hervorragende Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten
- Erfahrungen im Verwaltungsbereich
- sicheres, gepflegtes und freundliches Auftreten

Fühlen Sie sich angesprochen?

Wenn Sie Ihre Kenntnisse und Ihr Engagement bei dieser vielseitigen Tätigkeit einbringen möchten, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **29.05.2020** per E-Mail in Form einer PDF-Datei (max. 10 MB):

personal@michendorf.de

oder per Post an:

**Gemeinde Michendorf
Personalverwaltung
Kennwort: SB Kitaservice
Potsdamer Straße 33
14552 Michendorf**

Anerkannt Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für den weiteren Schriftverkehr bitte ich um Angabe einer E-Mail-Adresse. Eine Bestätigung des Eingangs der Bewerbung erfolgt nicht.

Bei inhaltlichen Fragen steht Ihnen Frau Zimmermanns gern per E-Mail oder telefonisch unter 033205 598-45 zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Michendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte pädagogische Fachkraft (w/m/d) für die

Leitung des Hortes Wildenbruch.

Im Hort Wildenbruch werden derzeit ca. 200 Kinder vor, während und nach der Unterrichtszeit betreut. Das Team besteht derzeit aus neun Fachkräften, einer Auszubildenden zur staatlich anerkannten Erzieherin sowie der Hortleitung. Seit dem Schuljahr 2007/2008 ist in der Grundschule „Am Kiefernwald“ im Ortsteil Wildenbruch eine Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kinderbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Hort und Kooperationspartnern eingerichtet worden. Der Hort befindet sich auf dem Schulgelände der Grundschule, so ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule möglich. Durch den Hort werden während der Schulzeit alle Kinder der Grundschule im Rahmen der individuellen Lernzeit und zur Pausenaufsicht betreut. Der Freizeitbereich im Hort wird im halboffenen Betrieb gestaltet, das heißt jede Klasse hat ihren festen Bezugserzieher, jedoch kann jedes Kind selbstständig entscheiden, wie es seine Freizeit im Hort gestaltet. Nach Schulende finden im Hort täglich verschiedene Angebote statt. In den Ferien werden die Kinder ganztägig im Hort betreut. Während der Ferienbetreuung können sie an verschiedenen Ferienangeboten und Ausflügen teilnehmen.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören u. a.:

- die erzieherische Arbeit mit den Kindern im Rahmen der integrierten Tagesbetreuung in der verlässlichen Halbtagsgrundschule
- eigenverantwortliche Leitung der Horteinrichtung, Personalführung mit pädagogischer Anleitung und Koordination der Mitarbeiter, Budgetverantwortung, Gestaltung von Team-, Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen
- Vertretung der Einrichtung nach Außen, in enger Zusammenarbeit mit dem Träger
- Zusammenwirken mit dem pädagogischen Personal sowie den Eltern im Hinblick auf gute Betreuungsbedingungen
- enge Zusammenarbeit mit der Grundschule „Am Kiefernwald“ im Rahmen von Ganztagsangeboten
- Unterstützung und ggf. Leitung von Gremien und Ausschüssen die über konzeptionelle, pädagogische bzw. organisatorische Angelegenheiten des Hortes beraten.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Verantwortung
- eine vorerst befristete Anstellung für die Dauer von zwei Jahren mit der Option der unbefristeten Übernahme
- eine Beschäftigung in Teilzeit (30 Wochenarbeitsstunden) mit der Möglichkeit, je nach Betreuungsbedarf im Schuljahr bis zu 40 Wochenstunden zu arbeiten,

- Raum für eigenständige Ideenentwicklung und Umsetzung sowie Gestaltung im Aufgabengebiet
- flexible und moderne Arbeitszeitregelungen
- umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie freie Tage am 24.12. und 31.12.
- Jahressonderzahlung
- Leistungsorientierte Bezahlung
- attraktive betriebliche Alters- und Gesundheitsvorsorge.

Die Stelle ist nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) mit der Entgeltgruppe S17 bewertet. Die Stufenzuordnung erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen.

Wir erwarten von Ihnen

- die staatliche Anerkennung als Erzieher oder den Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge mit einem Studienschwerpunkt im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit
- mindestens 2 Jahren Berufserfahrung im Hortbereich
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- gute Kenntnisse und Umgang mit Office-Programmen (Word, Excel und Outlook).

Wünschenswert sind darüber hinaus

- abgeschlossene Anpassungsfortbildung zum Leiter bzw. eine verbindliche Erklärung zum Besuch der Anpassungsfortbildung
- Berufserfahrung als Leitung im Kita- oder Hortbereich
- eine strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative
- soziale Kompetenz und Aufgeschlossenheit
- hervorragende Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten
- sicheres, gepflegtes und freundliches Auftreten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie den Grundstein für die Entwicklung unserer Kinder legen möchten und Ihre Erfahrungen und Ihr Engagement bei dieser spannenden Tätigkeit einbringen wollen, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **29.05.2020** per E-Mail in Form einer PDF-Datei (max. 10 MB):

personal@michendorf.de

oder per Post an:

Gemeinde Michendorf
Personalverwaltung
Kennwort: Hortleitung
Potsdamer Straße 33
14552 Michendorf

Anerkannt Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für den weiteren Schriftverkehr bitte ich um Angabe einer E-Mail-Adresse. Eine Bestätigung des Eingangs der Bewerbung erfolgt nicht.

Bei inhaltlichen Fragen steht Ihnen Frau Jechow gern per E-Mail oder telefonisch unter 033205 598-55 zur Verfügung.

Allgemeine Richtlinie der Gemeinde Michendorf für das amtliche Bekanntmachungsblatt

Auf Grund

1. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24]), S. 435, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.29) und
2. § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf in der jeweils geltenden Fassung

regelt die Bürgermeisterin nachfolgende Einzelheiten:

Inhalt

- § 1 – Aufbau und Titel
- § 2 – Auflage und Bezugsmöglichkeiten
- § 3 – Amtlicher Teil
- § 4 – Mindestinhalt amtlicher Teil
- § 5 – Nichtamtlicher Teil
- § 6 – Herausgeber
- § 7 – Anzeigen
- § 8 – Erscheinungstag
- § 9 – In-Kraft-Treten
- § 10 – Aufbau und Titel

§ 1 – Aufbau und Titel

- (1) Das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Michendorf besteht aus öffentlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil) sowie einem nichtamtlichen Teil mit Anzeigen. Der amtliche Teil führt den Titel „Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf“ (amtlicher Teil, § 3). Der nichtamtliche Teil führt den Namen „Gemeindenachrichten“ (nichtamtlicher Teil, §).

§ 2 – Auflage und Bezugsmöglichkeiten

- (1) Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
- (2) Es wird auf Anordnung der Bürgermeisterin für die Haushalte als freiwillige Leistung kostenfrei durch Zustellung der Deutschen Post AG in den Ortsteilen Fresdorf, Langerwisch, Michendorf, Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst verteilt. Ein gesetzlicher Anspruch auf die Verteilung des Amtsblattes an alle Haushalte besteht nicht.
- (3) In der Gemeindeverwaltung liegen zudem kostenfreie Exemplare aus.
- (4) Das amtliche Bekanntmachungsblatt wird zusätzlich auf der Homepage www.michendorf.de zum Download bereitgestellt.

§ 3 – Amtlicher Teil

- (1) Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf liegt den Gemeindenachrichten (nichtamtlicher Teil, § 5) bei.
- (2) Der Druck erfolgt in schwarz-weiß.
- (3) Die Titelseite enthält den Ausgabebetrag und ist jahrgangsweise fortlaufend nummeriert.

§ 4 – Mindestinhalt amtlicher Teil

- (1) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, und ortsübliche Bekanntmachungen durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf unter Öffentliche Bekanntmachungen. Ausnahmen regelt § 14 der aktuell gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf.
- (2) Soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, wird die Öffentlichkeit über den Inhalt der Beschlüsse der Gemeindevertretung unterrichtet.

- (3) Die vollständigen Niederschriften öffentlicher Gemeindevertretersitzungen sind zeitnah nach deren Bestätigung im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf zu veröffentlichen.
- (4) Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der aktuelle Bericht der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV „Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft mbH (gewog) zeitnah im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf veröffentlicht
- (5) Amtliche Mitteilungen sind insbesondere Informationen und Hinweise aus den Fachabteilungen der Gemeindeverwaltung oder anderer Behörden, Richtwerte, Stellenausschreibungen, Ausschreibungen, Nachrufe oder Ankündigungen.

§ 5 – Nichtamtlicher Teil

- (1) Die Gemeindenachrichten (nichtamtlicher Teil) beinhalten Tätigkeitsberichte der Bürgermeisterin, der Gemeindeverwaltung und der nachgeordneten Bereiche sowie die Unterrichtung der kommunalen Öffentlichkeit über die aktuelle Tätigkeit und künftigen Vorhaben der Gemeindevertretung und politischen Gremien.
- (2) Sie enthalten zusätzlich zu Texten bildliche oder zeichnerische Darstellungen.
- (3) Der Druck erfolgt in Farbe.
- (4) Für diesen Teil finden die Bestimmungen des Landespresseggesetzes und des Wettbewerbsrechts Anwendung.
- (5) Bei Nachrichten sind die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Neutralität zu beachten.
- (6) Die Entscheidung über die Veröffentlichungen obliegt der Bürgermeisterin.

§ 6 – Herausgeber

- (1) Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf wird von der Gemeinde Michendorf, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf herausgegeben.
- (2) Die Gemeindenachrichten für die Gemeinde Michendorf werden vom Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH herausgegeben.

§ 7 – Anzeigen

- (1) Die Gemeindenachrichten (nichtamtlicher Teil) dürfen zum Zwecke der Wirtschaftsförderung Anzeigen enthalten. Der Verleger (entsprechend § 6 Abs. 2) ist nicht Bediensteter der Gemeinde Michendorf.

§ 8 – Erscheinungstag

- (1) Das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Michendorf erscheint in der Regel 10 Kalendertage, spätestens 17 Kalendertage, nach der Durchführung einer beschlussfähigen Gemeindevertretersitzung.
- (2) Der Erscheinungstag der nächsten Ausgabe wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt und auf der Homepage www.michendorf.de veröffentlicht.

§ 9 – In-Kraft-Treten

Die Allgemeine Richtlinie der Gemeinde Michendorf für das amtliche Bekanntmachungsblatt tritt ab sofort in Kraft.

Die Allgemeine Richtlinie der Gemeinde Michendorf zur Veröffentlichung in der Gemeindezeitung Michendorf (Amtlicher Teil) vom 23.09.2019 tritt zeitgleich außer Kraft.

Michendorf, 22.04.2020

gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin

(Siegel)

Maßnahmen der Gemeinde Michendorf in der Corona-Krise: Zinslose Stundung von Gewerbesteuer

Steuerpflichtige der Gemeinde Michendorf können für die seit Beginn der Corona-Krise fälligen bzw. fällig werdenden Gewerbesteuern (einschließlich Zinsen zur Gewerbesteuer) für vorerst drei Monate eine zinslose Stundung mit vereinfachtem Antrag beantragen. Es erfolgt eine individuelle Einzelprüfung für nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Steuerpflichtige unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus. Die Stundungsanträge können auch mit einem Ratenzahlungsvorschlag verbunden werden. Die Anträge sind bei der Gemeinde Michendorf schriftlich oder per E-Mail unter Angabe ihres Kassenzzeichens einzureichen: Gemeinde Michendorf, Steuern, Potsdamer Str. 33, 14552 Michendorf oder per E-Mail an steuern@michendorf.de.

Außerdem können betroffene Unternehmen die bisher festgesetzten Gewerbesteuermessbeträge von ihrem Finanzamt anpassen lassen. Anträge sind beim betreffenden Finanzamt zu stellen und auf deren Internetseiten abzurufen.

Maßnahmen der Gemeinde Michendorf in der Corona-Krise: Elternbeiträge April

Die Gemeinde Michendorf hat aufgrund der Schließung der Kitas und Horte ab 18. März 2020 für den Monat April 2020 bislang keine Elternbeiträge eingezogen. In Anwendung der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) in Brandenburg vom 30. März 2020 hat die Gemeinde Michendorf am 9. April 2020 einen Antrag auf Förderung für die Elternbeitragsausfälle gestellt. Das Land Brandenburg fördert damit die Beitragsfreiheit für Eltern, deren Kinder nicht in die Notfallbetreuung aufgenommen worden sind. Familien, die den Anspruch auf Notbetreuung wahrnehmen müssen, weil eines oder beide Elternteile in systemrelevanten Berufen arbeiten, beispielsweise im Gesundheitswesen, in Supermärkten, Verwaltungen oder Kitas, werden finanziell demnach nicht entlastet. Um dem entgegenzuwirken und gleichzeitig den Dank gegenüber denen, die die Gesellschaft in dieser schwierigen Zeit aufrecht erhalten, auszudrücken, haben sich die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in ihrer Sitzung am 20. April 2020 dafür ausgesprochen, dass die Gemeinde Michendorf ihrerseits die Kita- und Hortgebühren für den Monat April 2020, die Familien mit Notbetreuungsplätzen sonst zahlen müssten, übernimmt. Ein entsprechender Beschluss wird für die nächste Sitzung im Juni 2020 vorbereitet. Ein Einzug erfolgt bis zur notwendigen Beschlussfassung nicht. Dies gilt für die Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf. Die anderen Träger sind über das Vorgehen informiert worden.

Corona – Auswirkungen auf das Kulturleben Antragsfrist für Kulturförderrichtlinie wieder geöffnet

Im Haushalt 2020 stehen 20.000,00 € für die Vergabe von Zuschüssen nach der Kulturförderrichtlinie zur Verfügung. Der Gemeindeverwaltung Michendorf liegen derzeit acht Anträge auf allgemeine Förderung (Projektförderung) vor.

Die Antragsfrist für Mittel im aktuellen Jahr endete ursprünglich am 31. Januar 2020. Alle Kulturvereine oder -institutionen, die durch die Auswirkungen von Corona negative finanzielle Folgen verzeichnen, können **bis 31. Mai 2020 einen Antrag mit dem Stichwort „Projektförderung Corona-Hilfe“** an die Gemeindeverwaltung stellen. Der Antrag soll ausreichend begründet werden.

Alle Anträge werden dem Sozialausschuss zur Junisitzung zur Beratung vorgelegt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Lenz (Sachbearbeiterin für Kultur, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit) unter der Tel.Nr.: 033205/598-64 gerne beratend zur Seite.

Kampfmittelräumleistungen im Gebiet der Flottstelle und des Kleinen- und Großen Lienewitzsees in Michendorf

Liebe Michendorferinnen und Michendorfer, liebe Besucher, wir möchten Sie darüber informieren, dass in der Zeit vom 20. April 2020 bis ca. Ende Mai 2020 im Gebiet der Flottstelle sowie in der Nähe des Kleinen und Großen Lienewitzsees Kampfmittelräumleistungen stattfinden. Es ist geplant, vorerst eine streifenweise Absuche von Kampfmitteln vorzunehmen. Da sich die betreffenden Flurstücke im Wald befinden, ist die Landesforst zuständig. Wir bitten um Beachtung.

Ihr Sachgebiet Öffentliche Ordnung

Ordnungsbehördliche Anzeigepflicht für größere Hunde

Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter, leider stellen wir bei unseren Kontrollen immer wieder fest, dass Hunde nicht ordnungsgemäß gemeldet sind. Oft sind die entsprechenden Hundehalter in dem guten Glauben, es genüge, ihren Hund steuerlich anzumelden. Das ist jedoch, insbesondere bei größeren Hunden, nicht der Fall.

Wir möchten noch einmal in Erinnerung rufen, dass im Land Brandenburg bereits seit dem Jahr 2004 die Hundehalterverordnung in Kraft ist.

Unter anderem besteht gemäß §§ 6, 8 eine Anzeige- und Kennzeichnungspflicht für gefährliche Hunde, für Hunde bestimmter Rassen und für **alle Hunde mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder einem Gewicht von mindestens 20 kg**.

Der Hundehalter hat der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich die Hundehaltung anzuzeigen und den Nachweis der Zuverlässigkeit im Sinne des § 12 der genannten Verordnung vorzulegen. Hierzu ist im Bürgerservice der Gemeinde Michendorf ein polizeiliches Führungszeugnis zu beantragen.

Ein Hund mit den oben genannten Merkmalen ist dauerhaft auf Kosten des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen. Die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Alter, Farbe und Chipnummer) ist der örtlichen Ordnungsbehörde zusammen mit der o. g. Anzeige mitzuteilen.

Sollte dies bis dato noch nicht für jeden Hund geschehen sein, so bitten wir die betreffenden Hundehalter dies unverzüglich nachzuholen.

Darüber hinaus sind Hundehalter verpflichtet, ihre Hunde steuerlich anzumelden.

Nähere Auskünfte zur Hundehalterverordnung können Sie im Sachgebiet Öffentliche Ordnung der Gemeinde Michendorf unter den Telefonnummern 033205 / 598 -48 oder- 13 erhalten.

Impressum Amtsblatt:

Gemeinde Michendorf, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf,
Telefon (033205) 5980, Fax (033205) 59850, E-Mail: amtsblatt@michendorf.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf ist amtliches Bekanntmachungsblatt für die Gemeinde Michendorf mit den Ortsteilen Fresdorf, Langerwisch,
Michendorf, in Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst

Verantwortliche Redakteurin für den amtlichen Teil: Claudia Nowka (Bürgermeisterin)

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf erscheint nach Bedarf. Es liegt kostenfrei in der Gemeindeverwaltung aus und wird auf der
Homepage www.michendorf.de zum Download bereit gestellt.